

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Ex Biblioth. Regia Berolinensi.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 1. Mittwoch den 2. Januar 1839.

Am Neujahrs-Morgen 1839.

Mit Gott beginnt der Pilger diesen Morgen,
Und alle Wünsche, in der Brust verborgen,
Flieh'n im Gebet heut wieder himmelwärts.
Thron, Vaterland und jede heil'ge Stätte,
Den eig'nen Kreis, der Menschheit große Kette,
Die ganze Welt umfaßt sein betend Herz.

Denn wichtig ist die Frage jedem Leben:
Was wird dieß Jahr an Heil der Erde geben,
Was wird das Loos der Staubgebornen sein?
Noch liegt der neue Raum im Dämmer-Lichte, —
Und in das Buch der ew'gen Weltgeschichte
Trägt erst die Zeit der Tage Schicksal ein.

Doch soll der Mensch nicht vor der Zukunft beben.
Sich über Zeit und Schicksal zu erheben,
Sind ihm drei Himmels-Genien verlieh'n,
Was, noch verhüllt, auch auf sein Loos geschrieben,
Er darf nur innig glauben, hoffen, lieben;
Dann wird dieß Jahr gewiß ihm friedlich sein.

Mög' überall der Geist der Liebe walten,
Der heil'gen Wahrheit Recht sich frei entfalten,
Der Glaube And'rer werde nie zum Spott,
Die äuß're Form soll nie die Menschen trennen,
Weil wir uns Kinder eines Vaters nennen.
Nur einen Glauben giebt's und einen Gott!

Frei sei dieß Jahr von Noth und Selbst-Verschuldung,
Reich an Versöhnung, Licht und edler Duldung,
Des Friedens Heil schließ' Staat und Kirche ein;
Dann wird dem Königthron und Vaterlande,
Dem Heer und Volk, und jedem einzel'n Stande
Auch dieses Jahr ein Jahr des Seegens sein.

Kudraß.

Inland.

Berlin, 30. Dezember.

(Amtlicher Artikel.) *)

Die Königliche Regierung hat aus der Päpstlichen Allocution vom 13. September d. J. Sich überzeugen müssen, wie sehr der Römische Hof noch immer abgeneigt ist, auf dem Wege einer versöhnlichen und befriedigenden Verständigung die Irrungen auszugleichen, die in den Beziehungen der katholischen Landesbischöfe zum Oberhaupte des Staates unlängst entstanden sind. — Das in Deutscher Uebersetzung (unter A.) hier beigefügte Dokument, welches durch den Päpstlichen Stuhl nicht allein den fremden Gesandtschaften zu Rom amtlich mitgetheilt, sondern auch gleichzeitig mit besonderer Eile durch die öffentlichen Blätter des Auslandes verbreitet worden ist, enthält über neuere, durch die Allokution vom 10. Dezember 1837 hauptsächlich hervorgerufene Vorgänge in der Erzdiöcese Posen und Gnesen eine Reihe von Angaben und Beschuldigungen, welchen theils eine unrichtige, die Kenntniß der gesetzlichen Landesverfassung verleugnende Darstellung der Thatsachen, theils, neben dem geflissentlichen Schweigen über die dem dortigen Erzbischofe bewiesene Königliche Milde und Langmuth, das offene Bestreben zum Grunde liegt, die kirchliche Gewalt auf eine, mit den Rechten des Landesherrn unvereinbare Weise auszudehnen. — Seit dem Erscheinen dieser neuen Allocution ist der öffentlichen Meinung hinreichende Zeit verblieben, über die Anklagen des Päpstlichen Stuhles und über ihre Bedeutsamkeit sich ein Urtheil zu bilden. — Die Königliche Regierung hat bis hierher mit einer öffentlichen Widerlegung in dieser höchst wichtigen Sache zögern zu müssen geglaubt, da ihr nicht alle Aussicht benommen war, sie auf anderem Wege zu beseitigen, weshalb ihr die hierüber von neuem kund gethane unveränderte Mäßigung ihres Verfahrens nur zum Vortheil ausgelegt werden kann. Da indeß jene Aussicht unerfüllt geblieben ist, so kann sie sich jetzt im Bewußtsein ihres entschiedenen Rechts und der Versöhnlichkeit ihrer Gesinnungen um so freier über die Vorfälle aussprechen, aus welchen der Römische Hof einen neuen Anlaß genommen hat, die unerfreuliche Spaltung zwischen dem Staat und der Kirche zu erweitern. — Die in der Beilage (unter B.) enthaltene aktenmäßige Darstellung der, durch ein gesetzwidriges Beginnen des Erzbischofs von Posen und Gnesen entstandenen Mißverhältnisse wird genügen, um alle Freunde der Mäßigung, des Friedens und der bürgerlichen Ordnung, Alle, die der Stimme der Wahrheit zugänglich sind, in der Ueberzeugung zu befestigen, daß die Königliche Regierung in Ihrem Verfahren gegen einen Prälaten, der sich bald bis zur äußersten Grenze eines sträflichen Trotzes verirrt, bald eine verzagte Wankelmüthigkeit zur Schau trägt, nicht aus den Schranken Ihrer gesetz- und verfassungsmäßigen, den Majestätsrechten des Landesherrn inhärirenden Befugnisse gewichen ist, daß Sie dem ungebührlichen Trotze nur schonende Milde, dem Ungehorsam und der Anmaßung nur die äußerste Langmuth, dem beharrlichen Irrthume nur zurechtweisende Nachsicht entgegengestellt hat, und daß Sie nicht von den Vorwürfen betroffen wird, die gesetz- und herkömmliche Wirksamkeit der Geistlichkeit zu beschränken, das Verderben der Kirche zu bezwecken, und die katholische Bevölkerung der Monarchie von dem Mittelpunkte ihrer kirchlichen Einheit zu trennen: — Vorwürfe der Allocution, die auch der Ungestüm einer leidenschaftlichen Sprache nicht entschuldigen darf. Die darin angedeuteten Grundsätze des Römischen Hofes weiter zu erörtern und zu widerlegen, würde eine überflüssige Beschäftigung sein. Sollte derselbe jemals die praktische Anwendung solcher Prinzipien versuchen, sollte er die Grundlagen erschüttern wollen, auf welchen seit Jahrhunderten der Friede und die Eintracht zwischen dem Staat und der Kirche beruhen, so würde ihm das vereinigte Recht und die vereinigte Kraft aller gleichbetheiligten Regierungen entgegentreten. — Weit entfernt, Aehnliches zu besorgen, hält die Königliche Regierung an der Hoffnung fest, daß die Zeit nicht entfernt sein könne, den Oberhirten der katholischen Kirche für die Stimme der Versöhnung und der Weisheit zu gewinnen. Sie will, Sie mag nicht glauben, daß der Römische Hof entschlossen sei, den theuer erworbenen Rechten der Deutschen Staaten das Anerkenntniß und die Würdigung, die sie von ihm zu fordern berechtigt sind, zu versagen; Sie will, Sie mag nicht glauben, er werde jemals stillschweigend geschehen lassen oder gar billigen, daß die in den kirchlichen Angelegenheiten ihm untergeordneten Bischöfe und Priester die Fackel der Zwietracht am Altare anzünden, die Unterthanen zur Empörung anreizen, den Gesetzen Hohn sprechen, dem Landesherrn den gelobten Gehorsam verweigern und auf solchen Wegen das eigene, früh oder spät eintretende Verderben der Kirche vorbereiten. — So geneigt aber die Königliche Regierung ist, der Weisheit und der Erfahrung des Römischen Hofes zu vertrauen, so bereitwillig sie stets zu jeder friedfertigen Verständigung die Hand bieten wird, so wahrhaft sie bedauert, daß es ihr bis jetzt nicht gelungen ist, ihn von der Grundlosigkeit seiner Beschuldigungen, von der Unzulässigkeit seiner Forderungen zu überzeugen, so kann und wird sie doch niemals auf Eines ihrer Rechte, auf Einen der Ansprüche verzichten, die der landesherrlichen Autorität in Bezug auf die Geistlichkeit der katholischen Kirche zustehen. Sie ist fern und wird immer fern bleiben jeder feindlichen oder übelwollenden Absicht gegen eine Kirche, deren Glauben sie ehrt, deren Freiheit sie anerkennt und schützt, so lange eine mißverstandene Ausdehnung dieser Freiheit den Gesetzen und Einrichtungen des Staates nicht gefährlich zu werden droht. Gewissenhaft darf sich die Königliche Regierung auf das unbestochene Zeugniß der Vergangenheit berufen. Wiewohl die Irrungen betrauernd, welche die wohlthätigen Formen einer Ordnung gefährden, worin die Kirche selbst die Gewährleistung ihres Bestehens und ihres Gedeihens findet; wiewohl in gerechtem Unwillen über die Mißdeutung Ihrer Absichten, über die Verdächtigung Ihrer Gesinnungen, über die Entstellung Ihres Verfahrens, wird Sie dennoch die bisher betretene Bahn der Mäßigung nicht verlassen; Sie wird Gerechtigkeit mit Milde vereinigen, dem Irrenden Nachsicht, dem Reumüthigen Verzeihung gewähren, und nur gegen den, der hartnäckig in der Widersetzlichkeit verharrt, die obrigkeitliche Macht und die Strenge des Gesetzes walten lassen. In der friedsamen Beschäftigung mit dem Glücke der Unterthanen ist die Königliche Regierung auch in den gegenwärtigen Irrungen Sich Ihrer aufrichtigsten Geneigtheit bewußt, kein mit der Ehre, der Unabhängigkeit und der Wohlfahrt des Staats vereinbares Mittel zur Herstellung eines friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisses mit dem Römischen Hofe unversucht zu lassen. Aber keine Macht auf Erden vermag es, an

*) Die Fortsetzung des „Landtags-Abschied für die zum sechsten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz versammelt gewesenen Stände" wird in den nächsten Tagen erfolgen. Red.

der Behauptung Ihres Ansehens und Ihrer von Gott verliehenen Rechte Sie zu hindern. — Indem Sie mit unerschütterlicher Zuversicht auf die Gerechtigkeit Ihrer Sache, unter dem erflehten Beistande der göttlichen Vorsehung Sich des Erfolges Ihrer ernstlichen Bestrebungen zur Herstellung und Erhaltung eines friedlichen und gesetzmäßigen Zustandes in den Angelegenheiten der katholischen Kirche versichert hält, erinnert Sie die dieser Kirche angehörigen Unterthanen des Staats, namentlich in den neu- und wiedererworbenen Provinzen, an die Wohlthaten, die ihrer Kirche durch die Gnade und das unermüdete Wohlwollen ihres Landesherrn erwiesen sind, an den Unterschied des ehemaligen, unter den Stürmen der Zeit verwahrloseten, und des gegenwärtigen, durch die Segnungen einer christlichen Regierung herbeigeführten Zustandes ihrer Kirche. — Um so mehr erwartet Sie mit Vertrauen auf die Dankbarkeit und die Treue Ihrer katholischen Unterthanen, daß sie, unverblendet und ungetäuscht von irrthümlichen, auf entstellten Thatsachen beruhenden Anklagen, den väterlichen Gesinnungen und den reifen Beschlüssen ihres Landesherrn die Erledigung der obwaltenden Mißhelligkeiten Gehorsam anheimgeben, und, Seiner Gerechtigkeit und Seiner versöhnlichen Neigung gewiß, der Herstellung eines friedfertigen Verhältnisses ruhig entgegen sehen werden.

A. Ehrwürdige Brüder! Es liegt im Rathe Gottes, dessen Vorsehung alle Dinge lenkt, daß Er die Noth Seiner Kirche, so lange Er sie unter Widerwärtigkeiten emporwachsen lassen will, fort und fort auch durch freundliche Tröstungen mildert und dem, was sie betrübt, manches Erfreuliche nach seiner Gnade beimischt. Solcher Gestalt offenbart Er in ihrem unablässigen Schutze eben sowohl seines Armes Stärke, als Er unserer Schwachheit Kraft verleihet, auf daß wir nicht etwa aus Furcht vor dem Uebel wanken oder vor dessen wirklichem Andringen verzagend das Feld räumen mögen. Von dieser Gütigkeit Gottes haben wir, ehrwürdige Brüder, so wie vorlängst zu anderer Zeit, auch neuerlich erst wieder einen Beweis empfangen, welcher zwar auch eine Ursache *gemeinsamer* Freude darbeut, insonderheit aber *Unserm* Gemüthe zu fühlbarem Troste gereicht. Haben wir doch, als wir Eurem hochansehnlichen Collegio noch angehörten, dem Amte der Verbreitung des Christenthums eine eigene Mühwaltung zu widmen gehabt, und demnächst, da wir nach dem unerforschlichen Willen des Höchsten der allgemeinen Kirche vorgesetzt worden, die klare und völlige Einsicht gewonnen, daß uns gerade hiermit zugleich eine vorzügliche Fürsorge für ebendenselben Zweck anbefohlen sei! Indem wir daher von diesem erhabenen Standorte herab, unsern Blick auf die ganze Menge aller Völker unter dem Himmel hinwenden und das Innerste unsers liebenden Herzens gleichmäßig für alle, noch so weit von uns entlegene Völkerschaften erweitern; unterlassen wir keine, dem apostolischen Berufe zukommende Befleißigung, damit unter denselben durch den wahren Glauben, — sei es, daß er ihnen zum Erstenmale gebracht oder bei ihnen wieder hergestellt oder fester begründet werde, — dem Namen des Herrn ein von Tag zu Tage immer weiter verbreitetes Lob erschallen möge. — Unterdessen ist Euch bekannt geworden, welche Umwandlung der Verhältnisse durch den Sieg der Waffen Frankreichs vor wenigen Jahren in Algier sich zugetragen hat. Wir haben die dadurch Uns gegebene gute Gelegenheit ergriffen und auch durch die frommen Wünsche Unseres theuersten Sohnes in Christo, Ludwig Philipp's, Königs der Franzosen, bewogen, die Förderung des dortigen Wachsthumes der Religion mit angestrengterem Bemühen Uns angelegen sein lassen. Hiernach dürfen wir die Früchte, welche wir von Unserer Fürsorge Uns versprachen, mit der Hülfe Gottes dermalen schon einsammeln. Denn bald wird in jener Stadt eine Kathedral-Kirche emporsteigen, um nebst der ihr zugegebenen Diözese von einem durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Einsicht ausgezeichneten Manne verwaltet zu werden, welchen wir noch am heutigen Tage auf diesen bischöflichen Sitz zu erheben gedenken. Und dies ist gewiß eine Ursache, weshalb unser Herz sich mit Freude und unsere Zunge mit Frohlocken zu erfüllen hat. So verlangt es die Ehre der Religion, verlangt es die Liebe des Heiles der Seelen, verlangt es die uns leitende, nicht unbegründete Hoffnung, daß der Herr, welcher reich ist an Barmherzigkeit, und welchem es gebührt, das Werk zur Vollendung hinauszuführen, seinen in jenem Theile von Afrika neuangepflanzten Weinberg mit dem Thau des Himmels fruchtbar machen und dessen Sprößlinge glücklich ausbreiten werde, um die ergiebigste Glaubens-Saat empor zu bringen in den weiten Räumen jener Gegenden, wo einstmals so viele Kirchen durch die Vortrefflichkeit ihres Ursprungs, durch die Menge des Christenvolkes, durch die Seelenstärke und Lehrweisheit der heiligsten Vorsteher in herrlicher Blüthe gestanden haben. — Wir machen Euch, ehrwürdige Brüder, am heutigen Tage diese Mittheilung nach dem Beispiele des Vaters aller Barmherzigkeit, welcher Widerwärtiges durch Glück zu mäßigen pflegt, um Euch, die ihr unsere Sorgen zu theilen habt, nun auch zum Mitgenusse des Trostes einzuladen und Euch also unter trauervollen Wechselfällen aufzurichten und zu befestigen. Sintemal die Härte der Uebel, unter deren Last die Kirche von anderen Seiten her seufzt, uns nöthigt, zu traurigen Erörterungen überzugehen. Es sind derselben eine große Zahl, und sie sind tief eingewurzelt, obschon wir sonst in keiner Weise von der Bekümmerniß nachgelassen haben, welche uns lange schon drängt, das verabscheuungswürdige, langwierige Uebel, so viel an Uns ist, vom Hause Israel wegzuschaffen. Jedoch dasjenige mit Stillschweigen übergehend, was nur allzu bekannt und von Euch bereits auf das genaueste erkundet worden ist, können wir dagegen nicht umhin, die an unserem Herzen nagende bittere Wehmuth über die unglückliche Lage der Sache des katholischen Glaubens im Königreiche Preußen kundzugeben. — Ihr erinnert Euch, wie Wir zu anderer Zeit von diesem Orte aus unsere Klagen erhoben haben über die, dem bischöflichen Stande, dem Ansehen und der Freiheit der Kirche und Unserem, auf das göttliche Recht begründeten Primate in der Kirche durch die gewaltsame Vertreibung des ehrwürdigen Bruders und Erzbischofs von Köln, Clemens August, von seinem Sitze widerfahrene überaus große Beleidigung. Außerdem wisset Ihr, daß Wir sogleich mittelst einer gewichtvollen und angemessenen Reclamation seine Rückkehr von dem Durchlauchtigsten Könige begehrt hatten. Es ist höchst empfindlich, daß unsere Worte kein geneigtes Gehör gefunden und der Wirkung entbehrt haben, welche in der allergerechtesten Sache von der Billigkeit des Königs erwartet werden mußte. Aber *das* giebt unserer Traurigkeit das volle Maaß, daß der Kirche Christi durch die weltliche Macht unaufhörlich neue Wunden beigebracht werden. Bereits am 9. April d. J. erschien eine Königl. Verfügung, welche den Päpstlichen Vorschriften und Anordnungen in geistlichen Sachen jeden Eingang in das Königreich Preußen, welcher Art er auch sein möge, kraft einer unerhörten weltlichen Macht verbietet; mit der Strafe des Gefängnisses diejenigen bedrohend, welche — sie mögen geistliche oder weltliche, Preußische oder fremde Unterthanen sein, — auf irgend eine Weise hierbei behülflich sind. Wir halten uns nicht dabei auf, wie nachher erklärt worden, daß jeder Weg der Mittheilung zwischen dem Kapitel zu Köln und dem apostolischen Stuhle künftig ganz unstatthaft sein solle, sofern das Königl. Staats-Ministerium dabei nicht mitwirke: was offenbar darauf hinausgeht, daß alle Mittheilungen der Beaufsichtigung, Prüfung und Genehmigung des Gouvernements unterworfen sein sollen. Wir übergehen, daß auf gleiche Weise mit einigen theologischen Professoren verfahren worden ist, denen man, wie Wir in Erfahrung gebracht, nicht einmal zugestanden, ihre völlige Unterwerfung unter das apostolische Urtheil über die Schriften des Hermes in einem Schreiben an Uns zu bezeugen. Wir übergehen andere dergleichen nicht weniger zu mißbilligende Dinge. Aber vernehmet dagegen, welche Ungebühr in dem östlichen Theile des Königreichs Preußen nach einem langen heftigen Streite mit dem ehrwürdigen Bruder Martin, Erzbischofe von Gnesen und Posen, stattgefunden hat. — Es schmerzte diesen vortrefflichen Prälaten heftig, daß durch die Gewalt der bürgerlichen Gesetze in jenen Gegenden eine der Lehre und Disziplin der katholischen Kirche durchaus widerstreitende Praxis in Betreff der gemischten Ehen eingepflanzt worden war. Dafür haltend, daß er solches, ohne sich einer schweren Versündigung schuldig zu machen, nicht länger dulden könne, wandte er sich zunächst mehrmals an den Königl. Minister, sodann an den König selbst in einem mit pflichtmäßiger Ehrerbietung abgefaßten Schreiben und begehrte unter Auseinandersetzung seiner Gründe und Gewissensbedrängnisse, daß in dieser lediglich der kirchlichen Autorität zustehenden Angelegenheit ihm erlaubt werden wolle, entweder für die Aufrechthaltung derjenigen Regel zu sorgen, welche in dem an die Bischöfe Polens gerichteten Erlasse Benedikt's **XIV.**, unseres Vorgängers, vom 29sten Juni **1748** gegeben worden war, oder den Ausspruch des apostolischen Stuhles einzuholen. Aber weder das Eine noch das Andere wurde ihm, so billig es auch war, zugestanden. In welche peinliche Verlegenheit der fromme Mann hierdurch nothwendig versetzt werden mußte, brauchen wir wohl nicht mit mehreren Worten auszuführen. Inzwischen gelangte zu seiner Kenntniß, daß Wir, was Wir bereits auf Privatwegen gethan, auch öffentlich in Eurer Versammlung vom 10. Dezember v. J. jede im Königreiche Preußen ungesetzlich eingeführte Praxis in Betreff der gemischten Ehen verworfen hatten. Er glaubte daher nicht zaudern zu dürfen und erließ an die gesammte Geistlichkeit seiner Erz-Diözese ein Rundschreiben, worin er unter Androhung der Censur den Priestern strenge untersagte, dergleichen Ehen durch die Einsegnung nach heiligem Ritus zu ehren, sofern nicht vorher diejenigen Bedingungen erfüllt worden, welche von diesem heiligen Stuhl vorgeschrieben zu werden pflegen. Bald darauf richtete er von Neuem an den Durchlauchtigsten König ein Schreiben, bezeugte darin, wie es sich gebührt, auf das Ausführlichste seine Unterwürfigkeit und seinen Gehorsam in allen der bürgerlichen Ordnung angehörigen Dingen und legte, nachdem er das von dem Könige feierlich gegebene Versprechen, die Rechte der katholischen Kirche unverletzt erhalten zu wollen, in Erinnerung gebracht, das freimüthige Bekenntniß ab, daß er nach dem öffentlich verkündigten Ausspruche des apostolischen Stuhles nicht davon abweichen dürfe, ohne sich der Beschuldigung einer schmähligen Verletzung der Einheit der Kirche bloßzustellen. — Diese der Religion und dem Glauben eines katholischen Prälaten ganz entsprechenden Gesinnungen, ehrwürdige Brüder, hatten aber *den* Erfolg, daß am 27. desselben Monates April unter Ertheilung der strengsten Befehle wegen Ausführung der obengenannten Königlichen Verfügung in Beziehung auf die Einwohner der Provinz Posen zugleich ausdrücklich eingeschärft wurde, daß durch dieselbe jeglicher Verkehr mit dem Römischen Stuhle und dessen Legaten gänzlich untersagt sei. Noch mehr! Es wurde erklärt, daß, sobald die Thatsache einer solchen, von irgend Jemandem geschehenen Mittheilung feststehe, die Verhaftung desselben ohne Weiteres eintreten solle, gleichviel welche Gegenstände diese Mittheilung betroffen haben möge, worüber hinterher die spezielle Untersuchung stattfinden werde. — Und auch dies war noch nicht genug. Eine von dem Königlichen Ministerio unterm 25. Juni erlassene Verfügung erklärte das Rundschreiben des Erzbischofes an die Geistlichkeit, dessen wir oben erwähnt, für nichtig und kraftlos, indem es außerdem eine Strafe darauf setzte, wenn jemand auf irgend eine Weise sich darnach richten sollte, während zugleich der Schutz der Regierung demjenigen verheißen ward, welcher wegen Nichtbeachtung der in dem Rundschreiben enthaltenen Vorschriften bei der geistlichen Behörde Anstoß geben möchte. Wer aber sollte glauben, daß Alles dieses verordnet worden sei, nachdem kurz vorher, nämlich am 12ten des oben gedachten Monates April, den Katholiken der Provinz Posen öffentlich die Versicherung ertheilt worden war, daß es der Wille des Königes sei, sie bei der Gewissens- und Religionsfreiheit zu schützen, an welcher ihre Vorfahren standhaft festgehalten haben. Größer als Wir es mit Worten auszudrücken vermögen, ist der Schmerz, womit Wir in Erfahrung gebracht, in welchem Maaße jene Anschläge zur Verletzung und zum Verderben der Kirche begonnen und ausgeführt worden sind. Dieselben erhalten aber gerade dadurch noch schwerere Bedeutsamkeit, daß ihre Richtung ganz offen und unverkennbar dahin gehe, die Kraft und das Wesen der von Gott gestifteten Kirchen-Verfassung von Grund umzustürzen und jene Gegenden von dem Mittelpunkt der katholischen Einheit zu trennen. Denn nur mit Verletzung und gänzlicher Verwirrung der Form der Kirche und ihres Regimentes kann es geschehen, daß irgend eine weltliche Gewalt in ihr herrsche, ihre Gesetze zerbreche, oder sich der freien Verbindung mit dem Ersten Stuhle in den Weg stelle, mit welchem nach dem Zeugnisse des heiligen Irenäus wegen seiner überwiegenden Hoheit die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen aller Orte, übereinstimmen müssen. Wer aber eine andere Weise ihrer Regierung einführen wollte, der würde, wie der heilige Cyprianus trefflich gesagt hat, die Kirche zum Menschenwerke zu machen versuchen. Deshalb haben Wir, so bald Uns jene Thatsachen und Verfügungen aus authentischen Urkunden bekannt geworden, Unser Klagen und Weherufen an diejenigen, die es angeht, gelangen lassen. Wir erkennen es jedoch für eine, durch das heilige Amt, welches Wir verwalten, Uns auferlegte Pflicht, unter Wiederholung der in Unsrer frühern Allocution laut erhobenen Beschwerden, auch den so eben von Uns angeführten, der Kirche *öffentlich* zugefügten Beeinträchtigungen einen *öffentlichen Einspruch* auf dem Fuße folgen zu lassen. — Derohalben, ehrwürdige Brüder, rufen Wir, die Stimme des Hirten mit apostolischer Freiheit erhebend, heute den Himmel und die Erde als Zeugen an und führen hiermit über Alles, was zu deren Schaden und Nachtheile im Preußischer Kirche verübt worden ist, die allernachdrücklichste Beschwerde. Eines aber ist es, was in so herber Trübsal uns wieder ermuthiget, nämlich die unüberwundene Seelenstärke, welche der Erzbischof von Posen und Gnesen im Wetteifer mit dem Glaubens-Muthe des Kölnischen Kirchenfürsten, durch Behauptung der Lehre und Disziplin der Kirche wegen der gemischten Ehen an den Tag gelegt hat. Auch meinen Wir wahrlich nicht bezweifeln zu dürfen, daß alle übrigen Bischöfe in beiden Theilen des Preußischen Reiches, eingedenk der Stelle, welche sie innehaben, der Würde, womit sie bekleidet sind, des Eidschwures, wodurch sie sich bei ihrer feierlichen Inauguration verpflichtet haben, dasjenige in ihren Amts-Verrichtungen mit Festigkeit leisten werden, was den kanonischen Vorschriften der Väter und den apostolischen Unterweisungen angemessen ist. Und auch dessen halten Wir uns versichert, daß der Durchlauchtigste König nach der ihn auszeichnenden Erhabenheit seines Sinnes billigeren Entschließungen Raum gebend, der katholischen Kirche die Befolgung ihrer Gesetze verstatten und Niemanden erlauben werde, ihrer Freiheit in den Weg zu treten. Lasset uns darum, ehrwürdige Brüder, zu dem Berge, von wannen uns Hülfe kommen wird, die Augen emporrichten, und Gott, den Allmächtigen, in dessen Hände die Herzen der Könige sind, im gemeinsamen Gebete demüthig anflehen, daß Er dieses unser Begehren mit geneigter Zustimmung aufnehmen und, so bald es sein kann, zu seinem sehnlichst gewünschten Ausgange wolle gelangen lassen.

B. In den östlichen Provinzen des Preußischen

Staates, welche von evangelischen und katholischen Glaubensgenossen bewohnt werden, wurden gemischte Ehen von den katholischen Geistlichen kirchlich eingesegnet, ohne den Verlobten das Versprechen der künftigen Erziehung der Kinder in dem katholischen Glauben abzufordern. Dies ist namentlich für die Erz-Diözese Gnesen und Posen nicht allein von den verstorbenen Erzbischöfen ꝛc. Gorczensky und ꝛc. Wolicky anerkannt und befolgt, sondern auch von dem dermaligen Erzbischofe von Dunin, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Kapitular-Verweser, mittelst einer urkundlichen Versicherung vom 29. Januar 1830 bezeugt worden. Da es nun weder ein Landes-Gesetz gegeben hat, welches der Geistlichkeit den Zwang zur kirchlichen Trauung einer gemischten Ehe auferlegt hätte, noch vorausgesetzt werden kann, daß einem Verfahren, welches der Clerus einer ganzen Erz-Diözese beobachtete, Gleichgültigkeit gegen die Vorschriften der Kirche zum Grunde liege, so läßt sich nur annehmen, daß die Geistlichkeit, in genauer Kenntniß und weiser Erwägung aller in jenen Ländern von gemischter Bevölkerung stattfindenden Lebens-Verhältnisse, das Seelenheil der zunächst Betheiligten und das Wohl der katholischen Kirche am besten zu fördern glaubte, wenn sie sich des Verlangens einer solchen Zusage von Seiten der Verlobten enthielt. Auf diese Weise bildeten sich durch freie Uebung eine Gewohnheit, die zu allen Zeiten und in allen Ländern ins Mittel getreten ist, wo die abstrakte Allgemeinheit des Gebots mit einem besonderen widerstrebenden Bedürfnisse oder Zustande des Volkslebens auszugleichen war. — Der Königlichen Regierung mußte es daher ganz unerwartet sein, als der Erzbischof von Dunin, welcher früher das Zeugniß über das Bestehen dieser Gewohnheit ohne die mindeste Aeußerung eines Zweifels an ihrer kirchlichen Zulässigkeit ausgestellt hatte, im Anfange des Jahres 1837 plötzlich mit Bedenken dagegen auftrat und bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die Erlaubniß nachsuchte, entweder das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 seiner Diözesan-Geistlichkeit publiziren oder seine wegen der gemischten Ehen entstandenen Gewissens-Skrupel dem Päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorlegen zu dürfen. Das Ministerium konnte weder den einen noch den anderen Antrag gewähren; den ersten nicht, weil das Breve nur für die westlichen Provinzen der Monarchie erlassen worden war, und so wenig es in der Absicht des Papstes lag, einzelne mildernde Vorschriften desselben für alle Länder der katholischen Christenheit ohne Unterschied zu ertheilen, so wenig konnte es der Königlichen Regierung angemessen erscheinen, die Publikation des Breve auf bloßes Verlangen eines Bischofs für eine Provinz zuzulassen, in welcher bis jetzt überhaupt keine Veranlassung zu einer Einwirkung der höchsten geistlichen Autorität in dieser Angelegenheit vorhanden gewesen war; dem zweiten Antrage stand aber entgegen, daß schon bei Gelegenheit der im Jahre 1828 in Rom begonnenen, dem Breve vorhergegangenen Unterhandlungen, die obenerwähnte, in den östlichen Provinzen bestehende Praxis zur Sprache gekommen war, ohne daß der Päpstliche Hof hiervon Veranlassung genommen hatte, das Fortbestehen derselben in Frage zu stellen. Ja, als später der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, in einem unterm 13. Oktober 1834 erlassenen Hirtenbriefe, durch welchen er dies Breve den Bischöfen seiner Erz-Diözese zufertigte, sich ausdrücklich auf die in den östlichen Provinzen bestehende Praxis bezog, hatte der Päbstliche Hof, nach erlangter Kenntniß des Hirtenbriefes, nicht das Mindeste gegen diese Praxis eingewendet. Von der einen Seite konnte daher dessen stillschweigende Zulassung derselben nicht in Zweifel gezogen werden, und von der andern war vorauszusehen, daß, im Falle einer förmlichen Anfrage, wie sie der Erzbischof von Dunin beabsichtigte, der Päpstliche Stuhl als Centrum der Einheit der katholischen Kirche sich für verpflichtet halten würde, die abstrakte Allgemeinheit der kirchlichen Regeln und Satzungen in Erinnerung zu bringen. — Auf den ablehnenden Bescheid des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten richtete der Erzbischof von Dunin, statt seinen Antrag auf die Publikation des Breve von 1830 zu wiederholen, am 26. Oktober 1837 ein Gesuch an Se. Majestät den König, in welchem er um die Genehmigung bat, nach den Bestimmungen und Grundsätzen der an die Erzbischöfe und Bischöfe des vormaligen Königreichs Polen im Jahre 1748 erlassenen Bulle des Papstes Benedikt XIV. „**magnae nobis admirationis**" verfahren zu dürfen. Dieses neue Gesuch konnte noch weniger bewilligt werden, weil, abgesehen davon, daß die angeführte Bulle durch die Beschlüsse des Polnischen Reichstages bereits in den Jahren 1767 — 68 außer Kraft gesetzt worden war, ihr Inhalt, wie der Erzbischof selbst in seiner Vorstellung anerkannte, in Widerspruch mit den Landesgesetzen steht, weshalb Se. Majestät unter Bestätigung des Ministerial-Bescheides den Antrag des Erzbischofs zurückwiesen, der jedoch, statt dem Königlichen Befehle gebührend nachzuleben, dreist gemacht und aufgeregt durch die Päpstliche Allocution vom 10. Dezember 1837, an die Geistlichkeit seiner Diözese am 27. Februar 1838 einen Hirtenbrief erließ, worin er sie auf die Befolgung der vorerwähnten Bulle des Papstes Benedikt XIV. verweist, die in derselben vorgeschriebenen Versprechen der Verlobten als unerläßliche Bedingung der Zulassung der kirchlichen Trauung einer gemischten Ehe mit Bezugnahme auf das Breve des Papstes Pius VIII. (obschon dasselbe diese nicht verordnet) bezeichnet, und die Geistlichen, welche sich nicht genau danach richten würden, mit der Suspension von jeder Würde, jedem Amte und jeder Stelle bedroht. — Zuvor noch, am 30. Januar 1838, hatte der Erzbischof ein von ihm in Polnischer Sprache verfaßtəs Umlaufsschreiben an die Geistlichen erlassen, worin er seine bisherigen Verhandlungen mit der Königlichen Regierung, unter gänzlicher Hintansetzung der der Obrigkeit schuldigen Ehrerbietung, in höchst aufgeregter Sprache erzählt, und indem er sich mit dem von der Hand des Polnischen Königs Boleslaus II. getödteten, als Märtyrer verehrten Bischofe Stanislaus vergleicht, zuletzt mit folgender Aufforderung schließt:

> Mit diesem meinen Briefe, als der Stimme des Hirten, macht auch Eure Schäflein bekannt; ermuntert besonders die katholischen Mütter und Töchter, eben so wie alle Gläubigen, daß sie mit eben dieser Treue und Anhänglichkeit in dem Glauben dieser heiligen Kirche beharren und jedes lebenslängliche Bündniß mit den Abtrünnigen von derselben vermeiden.

Auch in einem späteren Schreiben an das Dom-Kapitel zu Gnesen vom 16. März d. J. stellt er sich als Märtyrer dar und giebt dieser geistlichen Behörde anheim, ob nicht „wegen seiner Verfolgung die Musik in den Kirchen und das Läuten der Glocken einzustellen sei." — Diese Folgereihe gesetzwidriger Schritte machten der Königlichen Regierung ein ernstliches Einschreiten zur unausweichlichen Pflicht. — Kein Bischof darf, nach den Landes-Gesetzen, in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten ohne Erlaubniß des Staates neue Verordnungen machen. — (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 117.) — Der Erzbischof von Dunin hatte, nachdem ihm diese Erlaubniß versagt worden war, gegen den ausdrücklichen Königlichen Willen den Hirtenbrief vom 27. Februar d. J., worin er die Geistlichkeit seiner Diöcese zur wesentlichen Abweichung von dem bestehenden Rechts-Zustande anweiset, erlassen. — Nach den Landes-Gesetzen, indem diese keinem Geistlichen einen Zwang zur kirchlichen Trauung gemischter Ehen auflegen, darf aber auch kein vorläufiges Versprechen der Verlobten wegen der Kindererziehung von den Geistlichen gefordert werden. (**cfr.** den Allerh. Erlaß vom 17. August 1825. Gesetz-Samml. 221); im Widerspruch mit diesen Bestimmungen und der von ihm selbst bezeugten Praxis hatte der Erzbischof den Geistlichen seiner Diözese die Abnahme dieses Versprechens zur Pflicht gemacht. — Nach den Landes-Vorschriften kann kein Bischof eigenmächtig einen Geistlichen von Amt und Würde entsetzen (§§. 121 u. f. Tit. XI. Th. II. Allg. L. R.); der Erzbischof hatte sich eine seine Befugnisse weit überschreitende, ungesetzliche Jurisdiktion angemaßt, in der Absicht, seine Diözesan-Geistlichen zur Uebertretung der Landes-Gesetze zu verleiten. Die Landes-Gesetze bestimmen (Allg. Landr. Th. II. Tit. XX. §. 151) „Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landes-Gesetze und Anordnungen im Staate, Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe auf 6 Monate bis 2 Jahre verwirkt"; und (§. 152) „in je größerem Ansehen derjenige steht, welcher dergleichen Unfug vornimmt, desto strenger muß derselbe bestraft werden." Der Erzbischof hatte seine Diözesan-Geistlichen aufgefordert, die Gläubigen mit dem Inhalte seines, die Ehrerbietung gegen die Obrigkeit schwer verletzenden Schreibens bekannt zu machen. — In jedem Staate von gemischter Bevölkerung ist die Aufreizung der Religions-Parteien gegen einander besonders strafwürdig; in Gemäßheit des Umlaufs-Schreibens des Erzbischofs sollten die Gläubigen ermuntert werden, jedes lebenslängliche Bündniß mit den „Abtrünnigen" zu vermeiden. So viele in dem Verfahren des Erzbischofs sich vereinigende schwere Uebertretungen durften nicht ungerügt bleiben. — Die erste von den Provinzial-Behörden gegen seine gesetzwidrigen Handlungen ergriffene Maßregel war nunmehr die an die Land-Dekane gerichtete Aufforderung, sämmtliche Exemplare des vorerwähnten erzbischöflichen Umlaufs-Schreibens vom 30. Januar c. abzuliefern, und das gleichzeitige Verbot der Verkündigung desselben von der Kanzel. Die Verbreitung dieses die Aufregung der Gemüther bezweckenden Schreibens mußte schlechterdings verhindert werden. Wer sich daher nicht geradezu der Theilnahme an dem Verbrechen des Erzbischofs schuldig machen wollte, war verpflichtet, den desfallsigen Verfügungen der Königlichen Behörden ungesäumt Folge zu leisten. Da gletchwohl einige Geistliche und Pfarr-Verweser sich nicht abhalten ließen, dem ausdrücklichen Verbote zum Trotz das mehrerwähnte erzbischöfliche Schreiben von der Kanzel oder während des öffentlichen Gottesdienstes zu verkündigen, so that die Regierung zu Posen ihre Pflicht, indem sie durch eine Verfügung vom 21. April c. eine Nachweisung jener Geistlichen verlangte, um nach Umständen das gesetzliche Verfahren gegen dieselben einzuleiten. — In Beziehung auf den Erzbischof selbst lag bereits ein klarer Thatbestand zur Eröffnung einer förmlichen Untersuchung vor. Hierauf trugen auch die Ministerien an. Des Königs Majestät wollten jedoch in Allerhöchstihrer Langmuth dem Prälaten Zeit gönnen, sein Unrecht einzusehen und dasselbe durch freie Zurücknahme seines Umlaufs-Schreibens wieder gut zu machen. Unter gleichzeitigem Erlaß eines väterlichen Zurufs Sr. Majestät des Königs an die katholischen Unterthanen des Großherzogthums Posen vom 12. April d. J. (Staats-Zeitung vom 23. April 1838 Nr. 112) erhielt der Ober-Präsident der Provinz den Auftrag, den Erzbischof mit dem Beschlusse der gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung bekannt zu machen, dabei aber demselben zu erklären: Se. Majestät wollten sein Vergehen noch als eine bloß irrthümliche Verkennung seines Standpunktes betrachten, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen und demgemäß unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichen gerichteten Verfügungen die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen bereit sei; jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Allerhöchstihrer katholischen Unterthanen in dieser, wie in jeder anderen kirchlichen Angelegenheit sei dem Allerhöchsten Willen Seiner Königlichen Majestät ganz entgegen. Keinem Geistlichen solle Zwang angethan werden zur kirchlichen Einsegnung einer gemischten Ehe; wogegen aber auch Se. Majestät, jenem Grundsatze getreu, eben so wenig jemals dulden, oder einem Bischofe gestatten würden, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen ohne vorhergegangene Versprechen der Verlobten in Betreff der Kinder-Erziehung, durch kirchliche Einsegnung vollziehen — einzuführen, und eine solche gesetzwidrige Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu jener Anmaßung, deren sich der Erzbischof in seiner Verordnung vom 27. Februar d. J. schuldig gemacht habe, auszudehnen. — Diese am 19. April d. J. dem Erzbischofe durch den Ober-Präsidenten gemachte Mittheilung schien den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlt zu haben. Er versprach am folgenden Tage, mittelst Erlasses eines neuen Hitenbriefes, unter Aufhebung seines Umlaufs-Schreibens vom 30. Januar und des darauf folgenden Erlasses vom 27. Februar, der Diözesan-Geistlichkeit eine andere Belehrung über ihr zu beobachtendes Verhalten bei der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen zu ertheilen, und Abschrift desselben, mit Anrufung der Königlichen Gnade, Seiner Majestät zu überreichen. Als er späterhin den Wunsch äußerte, sich in Beziehung auf die älteren Umlaufs-Schreiben des Ausdrucks: „Abänderung" statt „Aufhebung" bedienen zu dürfen, weil er sonst besorgen müsse, sich vor den Augen seiner Geistlichkeit herabzusetzen, uahm der Ober-Präsident keinen Anstand, ihm die Hoffnung zu geben, daß auch dieser Wunsch bei Sr. Majestät dem Könige Eingang finden werde. — Plötzlich ward er wieder anderes Sinnes und versuchte in einer Immediat-Eingabe vom 24. April d. J. dem Zuruf Sr. Majestät die Deutung zu geben, daß durch denselben sein Recht zur Erlassung der Cirkular-Schreiben und zu den darin enthaltenen Anweisungen bestätiget sei. — So leer und nichtsbedeutend diese Ausflucht erscheint, ermüdete die Milde und Langmuth Sr. Majestät des Königs dennoch nicht. Der Chef-Präsident des Ober-Appellations-Gerichts in Posen ward beauftragt, ihm unmittelbar und persönlich auseinanderzusetzen, in welcher ernsten Lage er sich befinde, und ihn mit specieller Hinweisung auf die Landesgesetze, an welchen er seine Verschuldung und deren Folgen zu ermessen habe, zur Zurücknahme seiner Erlasse vom 30. Januar und 27. Februar c., mit dem Anheimstellen einer hierbei von ihm zu wählenden, seine Person und Würde schonend berücksichtigenden Form und Fassung, zu vermögen. — Als inzwischen in einem Noten-Wechsel mit dem päpstlichen Stuhle von demselben erklärt wurde, daß die Allocution vom 10. Dezember v. J. nichts Weiteres habe sein sollen, als eine öffentliche Protestation gegen eine öffentliche Handlung, wonach also der Papst kein Gebot, am wenigsten ein solches für die Bischöfe der östlichen Provinzen des Preußischen Staates, beabsichtige, ward auch dieses dem Erzbischofe mitgetheilt; allein weder dieses, noch die eindringlichsten Vorstellungen und Warnungen hatten den Erfolg, ihn in die gesetzliche Bahn zurückzuführen. — Da sonach der letzte Versuch der Güte an dem hartnäckigen Trotze des Erzbischofs gescheitert war, blieb nur das Einschreiten der obrigkeitlichen Gewalt übrig. Durch eine Ministerial-Verfügung vom 25. Juni d. J. wurden, unter Königlicher Autorisation, die Verfügungen und Anweisungen des Erzbischofs, als gesetzwidrig und die öffentliche Ordnung störend, außer Kraft gesetzt. Die Königliche Regierung übte hiermit ein Recht aus, welches kein Staat der Christenheit sich streitig machen läßt. Sie hob auf, was ungesetzlich war: sie warnte vor der Befolgung gesetzwidriger Anweisungen und verhieß Schutz denjenigen Geistlichen, welche in ihrem Verfahren fernerhin den Landesgesetzen gehorchen würden. — Gegen den Erzbischof selbst wurde dem bis dahin ausgesetzten gerichtlichen Verfahren freier Lauf gelassen.

Nächst den Vorgängen in der Erz-Diöcese Gnesen und Posen entnimmt die Allocution vom 13. Septbr. d. J. aus der Kabinets-Ordre vom 9. April 1838 (Gesetzsammlung S. 240) einen Anlaß zur Klage. Die Königl. Regierung sieht sich hierdurch aufgefordert, Thatsachen zu beleuchten, welche sie im Geiste des Friedens und der

Versöhnung, am liebsten der Vergessenheit überliefert hätte. — In den christlichen Europäischen Staaten besteht die aus dem Majestäts-Recht entspringende Einrichtung, nach welcher die Regierung bei den Communicationen zwischen dem katholischen Landesklerus und dem Römischen Stuhle vermittelnd eintritt. Denn da der Papst keinen Akt der Gesetzgebung in einem fremdem Staate ausüben darf, so hat die Landes-Regierung vermöge ihrer legislatorischen Gewalt zu bestimmen, ob einer Päbstlichen Verordnung die Anwendung zu gestatten sei oder nicht, so wie sie bei den Meldungen und Communicationen der Geistlichen nach Rom vermittelnd eintritt. Nur in Belgien, so viel bekannt, ist durch die Constitution von 1831 eine abweichende Einrichtung angeordnet. — Ganz von diesem Standpunkte aus ist auch bis jetzt der Verkehr zwischen dem Päpstlichen Stuhle und den Organen der katholischen Kirche in Preußen durch die Königliche Regierung vermittelt worden. Wenn diese in einzelnen Fällen ihre Vermittelung versagte, so geschah solches nur in strenger folgerechter Berücksichtigung des oben bezeichneten Zweckes. Dies gilt namentlich von dem in der Allocution berührten Falle, in welchem die Regierung gerechten Anstand nahm, die Unterwerfungs-Akte einiger Professoren unter das in Bezug auf die Hermesschen Schriften ergangene Breve vom 26. September 1835 nach Rom zu befördern. Eine solche persönliche Unterwerfungs-Akte hatte der Päpstliche Stuhl von Niemandem gefordert und die Königliche Regierung konnte sich um so weniger bewogen finden, dieselbe nach Rom zu befördern, als sie, das Breve vom 26. September 1835 ignorirend, auf keine Weise dazu beitragen durfte und wollte, das Parteiwesen über eine Frage, welche der Päpstliche Hof selbst als erledigt zu betrachten wünscht, wieder aufzuregen. — Bis auf die neueste Zeit hat die Königliche Regierung fast niemals Veranlassung gehabt, die Verletzung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Rom zu rügen. Sie ist vielmehr dem Klerus des Landes das Zeugniß schuldig, daß er die Reinheit ihrer Absichten gewürdigt und die betreffenden Vorschriften stets beobachtet hat. — Dieser Zustand alter Ordnung wurde plötzlich durch eine bis dahin unerhörte, die Gemüther in die höchste Aufregung versetzende Thatsache gestört. — Gegen Ende März d. J. wurde in der Preußischen Rhein-Provinz unter dem Namen des damaligen Geschäftsträgers der Päpstlichen Nuntiatur zu Brüssel, Aloysius Spinelli, ein vom 14. März datirter Erlaß an einen diesseitigen katholischen Geistlichen, theils in schriftlichen, theils in gedruckten Exemplaren, heimlich verbreitet, worin die Wahl des Dechanten Dr. Hüsgen zum Kapitular-Verweser der Erz-Diözese Köln als unkanonisch bezeichnet, ein von ihm ausgegangenes Fasten-Mandat für nichtig erklärt und in Betreff der damaligen Fastenzeit bestimmt wird, daß die Gläubigen von derselben Dispensation Gebrauch machen könnten, welche der Erzbischof im Jahre vorher ertheilt habe. — Die Echtheit des Dokuments wurde durch das Geständniß des Spinelli außer Zweifel gestellt. Ob der Päpstliche Stuhl seinen Geschäftsträger zu diesem Erlasse ermächtigt habe, wie in demselben versichert wurde, war nicht sofort zu ermitteln. Da indeß zu besorgen stand, daß der Versicherung des Spinelli, die Ermächtigung des Papstes zu besitzen, von der katholischen Bevölkerung Glauben werde beigemessen werden, da einem Schritte dieser Art noch andere folgen und ernste Aufregungen in der Provinz herbeigeführt werden konnten, so erließen Se. Majestät der König die Ordre vom 9. April d. J., welche die gegen die Verbreitung der Erlasse „auswärtiger geistlicher Oberen" über religiöse und kirchliche Verhältnisse zu ergreifenden Maßregeln den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen gemäß vorschreibt. — Der römische Hof hat späterhin das Verfahren des Spinelli auf eine deshalb geführte Beschwerde förmlich gemißbilligt. Der Allerhöchste Erlaß vom 9. April d. J. bleibt jedoch um so mehr in voller Kraft, als der Papst in dem das pflichtwidrige der richterlichen Strafe unterliegende Verfahren des Erzbischofs von Posen betreffenden Theile der Allocution dieses als „unüberwundene Seelenstärke" preist und allen katholischen Bischöfen der Preußischen Monarchie dasselbe, die Pflichten gegen ihren Souverain und ihren Eid verletzende, die Landes-Verfassung untergrabende Verfahren zumuthet.

Berlin, 29. Dezemb. Se. Majestät der König haben dem Kreis-Chirurgus Staneck zu Arnsberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Se. Königl. Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath Tellemann zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Quedlinburg Allergnädigst ernannt.

Die letzte Tages-Fahrt von Potsdam hierher am 25sten d. M. dauerte 2½ Stunden, indem die Maschine, muthmaßlich wegen nicht hinreichenden Wasser-Vorraths, in der Gegend von Zehlendorf zweimal, zusammen länger als 1½ Stunden, stehen blieb, und erst eine andere Maschine von Berlin herbeigeschafft werden mußte.

Deutschland.

München, 24. Decbr. Verschiedene Blätter wollen wissen, daß Ihre Majestät die Herzogin von Braganza nächstens nach Portugal zurückkehren werde. Ihre Majestät wird München erst im Laufe des Monats Mai verlassen und dürfte schwerlich sich direkt nach Lissabon verfügen, sondern sehr wahrscheinlich ihre Durchlauchtigste Mutter auf deren Reise nach Stockholm begleiten und sich erst von da über England nach Portugal begeben. Eben so unwahr ist die Angabe einer hiesigen Tagsblattes, daß die Herzoglich Leuchtenbergsche Gemälde-Gallerie bereits verpackt werde, um nach Rußland abgeführt zu werden. Personen, die wohlunterrichtet sind, behaupten, daß von einer Entfernung dieses Kunstschatzes aus Baiern wohl schwerlich jemals die Rede sein werde.

Darmstadt, 24. Decb. Leider sind in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen mehrere Ereignisse eingetreten, welche sich mit den Grundsätzen christlicher Duldung und mit einer fortgeschrittenen Zeit unmöglich vereinigen lassen; zunächst mit Bezug auf die bekannte, praktische jetzt so bestrittene Doctrin der gemischten Ehen. So wird glaubwürdig erzählt, daß in B. in Rheinhessen ein dortiger katholischer Geistlicher seinen Confirmandinnen das Versprechen abverlangt habe, niemals einen Protestanten ehelichen zu wollen. Der Bischof in Mainz, der davon hörte, versetzte den Geistlichen. Dieser Prälat ist dabei in einer üblen Lage. Er neigt sich persönlich zu hellern Ansichten, aber ein Theil seiner Geistlichkeit (meist jüngere Mitglieder derselben) sucht diese persönlichen Ansichten im Sinne des Ultramontanismus zu modificiren. Offenbar in Folge solcher und ähnnlicher Notizen sah sich in den letzten Tagen der Abgeordnete Grode, selbst Rheinhesse und dabei Katholik, veranlaßt, einen Antrag bei unsrer zweiten Ständekammer zu stellen, welcher 1) die Einführung der bürgerlichen Ehe in allen ihren Theilen, wie sie in Rheinhessen besteht, für das ganze Großherzogthum Hessen, und 2) die Aufhebung der Dimissorialien bei der geistlichen Einsegnung bezweckt. Allerdings ist nicht sehr wahrscheinlich, daß dieser Antrag so leicht und schnell das ins Leben rufen werde, was er in dasselbe zu rufen beabsichtigt. Denn noch auf dem vorigen Landtage schien die Kammer eher geneigt, selbst in Rheinhessen inskünftige die Gültigkeit der Ehe an die kirchliche Einsegnung zu knüpfen. Aber jedenfalls wird dr als Fingerzeig bei der vorbereiteten jeeuen Civilgesetzgebung sich geltend machen, und vielnicht darin wenigstens die bürgerliche Ehe der Provinz Rheinhessen vorbehalten bleiben, wo sie bis jetzt zweckmäßig bestand und gewiß noch größerm Unheile wehrt, als trotz ihrem Vorhandensein sich doch schon daselbst eine ins Weite gehende Unduldsamkeit eingefunden hat. (L. A. Z.)

Hannover, 25. Dezbr. Das große Pulvermagazin unweit der Stadt hat in diesen Tagen das Gespräch wieder auf sich gezogen, indem nach der Aussage der dort auf Wache befindlichen Artillerie-Mannschaft nächtlich ein anhaltendes, bald festeres, bald leiseres Klopfen an die Pulvertonnen darin gehört worden sein soll. Die Wache ließ das Gebäude bis zum Morgen umstellt, konnte aber nicht hineindringen, weil der Schlüssel des Magazins in der Stadt aufbewahrt wird, und anderntheils kein Licht in das Gebäude gebracht werden darf. Bei der Untersuchung am folgenden Tage fand sich nichts. Außer daß die Spinnstuben in diesem Vorfalle einen Vorspuk von Krieg u. s. w. sehen, erscheint der schon vor mehreren Jahren bei München vorgekommene Unfall möglich, daß das Magazin durch irgend ein Ereigniß auffliegen könnte. Es liegen über 12,000 Centner Pulver in Fässern und Patronen dort aufgehäuft, ohne daß die Stadt auch nur oberflächlich durch einen Wall gegen eine Explosion geschützt wäre, die unfehlbar die eine Hälfte von Hannover in Trümmern begraben würde.

Hannover, 27. Dezbr. Se. Majestät der König haben heute dem von hier abgerufenen und bei den freien Hansestädten beglaubigten Königlich Baierischen Minister-Residenten, Kammerherrn und wirklichen Geheimen Rath, Freiherrn v. Hormayr-Hortenburg, die Abschieds-Audienz zu ertheilen und sein Rekreditiv entgegenzunehmen geruhet.

Bremem, 25. Dezbr. Der gestrige Weihnachtsabend ist wohl nirgend so großartig gefeiert, als in Oldenburg. Der 24. Dezember war der Tag, an welchem vor 25 Jahren der Hochselige Herzog, nach glücklicher Rückehr in seine befreiten Staaten, sein treues Volk aufrief zum Kampfe. In der Hauptkirche war feierliches Tedeum; vor dem Altar stand der regierende Großherzog, umgeben von den höchsten Staatsbeamten, seinem ganzen Militär und seinem Volke, so viel die Kirche fassen mochte. Um Mittag war große Parade mit Salven. Ein schneidender Wind strich über den freien Platz, aber wie wurden alle erwärmt, als der Großherzog in feierlicher Anrede seine braven Truppen belobte, aus ihnen die Freiwilligen von 1813, 14, 15 namentlich hervorrief und eigenhändig den Offizieren ein goldenes, den übrigen ein silbernes Ehrenkreuz überreichte, das die Zahl XXV. auf der einen und die Namens-Chiffer des Hochseligen Herzogs auf der andern Seite enthielt. Um 4 Uhr sah man das ganze Offizier-Corps und viele dazu eingeladene Freiwillige ein Mahl einnehmen. Und welcher ehrwürdige Krieger saß an der Spitze dieser glänzenden Gesellschaft? Es war der Landesvater selbst, er, der vor 25 Jahren selbst gegen den Feind Europa's zu Felde zog und seitdem so viel Segen über sein Land brachte. Er trank mit seinen alten Waffengenossen, er sang mit ihnen die alten Kriegslieder und schwelgte mit ihnen in der Erinnerung.

Oesterreich.

Der Hamburger Correspondent berichtet: „In Oesterreich nimmt die Günthersche Lehre, welche in Vielem noch freier als Hermes denkt, stark überhand, und findet nirgends Anstoß. Sogar aus Brüssel benachrichtigen uns glaubwürdige Männer, daß Hermes Lehre jetzt grade in Belgien überall großen Anklang findet, während die fanatische Priester-Partei nichts scheut, um das Volk zu verfinstern und jede Aufklärung zu verketzern. Glaube und Wissenschaft fangen dort an, sich einander die Hand zu reichen, und dürften mit einem edlen, beharrlichen Streben den jesuitischen und hierarchischen Umtrieben gar bald ein Ende machen."

Rußland.

St. Petersburg, 22. Decbr. In Bezug auf die Verlobung der Großfürstin Maria ist folgendes Kaiserl. Manifest erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Thun kund und zu wissen allen Unseren getreuen Unterthanen: Unter Anrufung des göttlichen Segens haben Wir mit Einstimmung Unserer vielgeliebten Gemahlin, Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna, in die Vermählung Unserer geliebten Tochter, der Großfürstin Maria Nikolajewna, mit Seiner Durchlaucht dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg gewilligt und Sie am 4. (16.) d. M. nach den Gebräuchen Unserer rechtgläubigen Griechisch-Russischen Kirche verlobt. Wir sind überzeugt, daß alle unsere getreuen Unterthanen an diesem Unserem Vaterherzen erfreulichen Ereigniß Theil nehmen und ihre Gebete zu dem Höchsten emporsenden werden, auf daß Er mit Seinem Segen die Neuverlobten beschirme. Gegeben in St. Petersburg, am 4. (16.) December im Jahre ein tausend acht hundert acht und dreißig nach Christi Geburt, Unserer Regierung im vierzehnten. (gez.) Nikolaus."

Die Rechts-Unterschiede, die bisher zwischen den Edelleuten und den Fürsten in Grusien stattgefunden, sind von Sr. Majestät dem Kaiser für aufgehoben erklärt worden. Erstere sollen von den Letzteren nicht mehr abhängig sein und die Kategorie der sogenannten „fürstlichen Edelleute" soll nicht mehr existiren. Namentlich bei der „Adelswahl" zu Aemtern soll stets die Tüchtigkeit und nicht, wie bisher, der bloße Rang berücksichtigt werden.

Großbritannien.

London, 19. Dezember. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß der Bursche, der im Buckingham-Palaste aufgefunden wurde, Edwin Jones heißt, 16 Jahre alt, der Sohn eines Londoner Schneiders und der Lehrjunge eines Bleigießers, Namens Griffiths, ist, welchem er vor acht Tagen entlaufen war. Der Buckingham-Palast wurde übrigens neuerdings öfters mit ähnlichen ungebetenen Besuchen beehrt. Letzten Samstag läutete ein ganz gut gekleideter junger Mensch an dem Eingangsthor und erwiederte auf Befragen des Schliessers, er sei müde und begehre nach Hause. Um eine nähere Erklärung gebeten, sagte er, er komme aus Sydney und sei von der Königin in ihren Palast berufen worden, wo er zum Lohne für eine J. M. gemachte sehr wichtige Mittheilung ein Haus und einen Jahresgehalt von 150 Pfd. St. erhalten solle. Der Schliesser bemerkte, daß der junge Mensch nicht ganz bei Sinnen war, und erklärte ihm, die Königin sei nicht in London, worauf derselbe die Absicht ausdrückte, seine Sache dem Lord Hill vorzutragen.

Frankreich.

Paris, 24. Dezbr. Herr Humann hatte gestern eine Audienz beim Könige. — Der Marschall Clauzel ist in Paris eingetroffen.

Es hieß an der Börse, der Conseil-Präsident Molé habe den aus Brüssel nach Paris gekommenen zwei Deputirten von Limburg und Luxemburg die Weisung zugehen lassen, sie hätten sich innerhalb 24 Stunden aus der Hauptstadt zu entfernen. Die Aktiencoupons der Bank Laffitte sind stark gewichen; die von 5000 Fr. standen vorgestern 5400 und gingen heute auf 5285; die von 1000 Fr. fielen von 1090 auf 1040. — Alle Eisenbahnactien waren zu sinkenden Preisen ausgeboten.

Das Journ. d. Deb., welches anfangs nicht recht daran glauben wollte, daß die katholische Geistlichkeit in Clermont den verstorbenen Grafen von Montlosier die Absolution und ein kirchliches Begräbniß verweigert habe, enthält nun, von einem Geistlichen in Clermont einen Bericht, der im Wesentlichen mit dem bereits Gemeldeten übereinstimmt. Die Worte, welche der Verstorbene nicht unterzeichnen wollte, lauteten: „Ich erkläre hiermit, daß ich von Herzen alles Dasjenige wi-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 1 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 2. Januar 1839.

(Fortsetzung.)

derrufe, was in meinen Schriften gegen die Lehre der Kirche enthalten sein dürfte", und es zeigt von einer großen Charakterfestigkeit, daß der Graf diese Unterzeichnung zurückwies. Ja, bevor noch der katholische Geistliche von Verweigerung der Absolution sprach, erklärte der Graf, als er erfuhr, daß man seinen Widerruf bekannt machen wolle: Entfernen Sie Sich nur, ich kann die kirchlichen Sakramente füglich entbehren". Das J. d. Deb. begleitet dieses Schreiben mit Bemerkungen, in welchen er der bischöflichen Geistlichkeit in Clermont den Vorwurf macht, daß sie in der Hitze ausgestoßene, leidenschaftliche Worte durch überlegte Beleidigungen vergelte, und fragt, „ob dies eine Sprache sei, wie sie Männern gezieme, die sich die Diener der Religion, des Friedens und des Erbarmens nennten?" Dasselbe Blatt erklärt, daß unter der Bevölkerung von Clermont das Benehmen der Geistlichkeit gegen den Grafen allgemeines Mißfallen erzeugt habe, und schließt mit der Bemerkung, daß man die Regieruug nur deshalb anklage, die Kirche zu verfolgen, weil die Staatsgewalt nicht leiden wolle, daß die Kirche sie beherrsche. Die Regierung wolle keine Verfolgung der Kirche, aber auch keine Usurpation ihrer Priester, keine Bilderstürmer, aber auch keine Jesuiten!

Ein gewisser Sarcia, Cassier des Pariser Banquier Adour, war vor zwei Jahren zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, weil er seinem Principal 107,000 Fr. entwendet hatte. Er hatte diese Summe zum Theil in dem Spielhause Frascati verloren. Hr. Adour klagte nun gegen den damaligen Spielpächter Benazet auf Zurückgabe der von seinem Cassier verlorenen Summe, und diese Klage war auf eine Bestimmung des dem Spielpächter auferlegten Vertrags gegründet, durch welche ihm untersagt war, Cassenbeamte zum Spiele zuzulassen. Hr. Benazet regressirte an die Stadt Paris, welche einen Theil der Summe in dem Pachtgelde an sich gezogen habe. Das Gericht erster Instanz verurtheilte nun Hrn. Benazet und die Stadt Paris zur Bezahlung der von Sarcia verlornen Summe (62,000 Fr.) an Hrn. Adour. Gegen dieses Urtheil appellirte die Stadt, und der Gerichtshof hat jetzt sein Urtheil dahin gefällt, daß Hr. Benazet allein die 62,000 Fr. zu bezahlen habe, jedoch so, daß ihm der Regreß an die Stadt vor der Administrativ-Gerichtsbarkeit vorbehalten bleibe.

Von den neun Mitgliedern der Adreß-Kommission gehören sechs zur Coalition, nämlich: Passy, Guizot, Etienne, Thiers, Redorte, Duvergier de Hauranne; Dupin, ohne Wahl **de jure** Präsident der Kommission, ist nichts weniger als ministeriell; das Kabinet vom 15. April sieht nur drei seiner Anhänger — Jussieu, Debelleyme und Pinsonniere — in der Kommission; es darf also, wenn nicht alle Berechnungen trügen, eine feindliche Adresse erwarten. Das Ministerium Molé-Montalivet hat die Majorität verloren; die Thatsache steht fest; es wird auch nur noch (selbst in den Débats) die Frage aufgeworfen, ob das Kabinet sich gleich jetzt oder erst nach der Berathung über die Adresse, die nicht wenig stürmisch zu werden verspricht, auflösen soll. Vorerst scheint man entschlossen, die Dinge kommen zu lassen und erst im Januar dem Drange der Umstände, wenn er nicht nachlassen sollte, zu weichen. Die Bildung des neuen Kabinets dürfte der König dem Herrn Thiers auftragen. Bei Zusammenzählung der Stimmen in den neun Bureaus ergeben sich 190 von den coalisirten Oppositionen und 169 ministerielle; unter den letzteren sind jedoch mehr als die Hälfte nicht grade für das Kabinet vom 15. April, sondern im Allgemeinen für die Verwaltung, ohne Ansehen der Person. — Der Sieg der Coalition ist ein Sieg der Presse; die vierte Gewalt im Staate hat ihren Einfluß geltend gemacht und glänzend bewährt. — Dupin's Rede bei Uebernahme der Präsidentenfunktion lautete so: „Sehr geehrte Kollegen! Ich gehorche der Kammer, indem ich die hohe und schwierige Mission, bei ihren Arbeiten den Vorsitz zu führen und ihre Berathungen zu lenken, annehme. Ich trete, frei von jedem Einfluß, rein von jeder Zusage, meine Funktionen an. Gebunden nur durch meine Pflichten, kenne ich deren Ausdehnung; unterstützt von Ihrem wohlwollenden Beistand, werde ich mich bemühen, sie zu erfüllen; die öffentliche Meinung, unsern Debatten Aufmerksamkeit gewährend, wird mir, ich hoffe es, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich mich stets gezeigt als der Mann der Kammer, der unparteiische Beobachter ihres Reglements, das treue Organ unserer parlamentarischen Prärogativen." — Mitten in die wichtigen Verhandlungen der Presse und der Kammer, zum Sturze des Kabinets Molé, fällt eine statistische Notiz, die am besten zeigt, wie es in Frankreich mit der Befähigung zur Ausübung politischer Rechte steht. Unter 309,516 jungen Leuten aus der Klasse von 1836, die zum Eintritt in den Kriegsdienst verzeichnet sind, befinden sich 136,294, die weder lesen noch schreiben können.

Spanien.

Die Berichte aus Bayonne, 21. Dez., beschränken sich auf zwei Angaben. Maroto war am 17. Dez. zu Azcoitia im Hauptquartier des Don Carlos; Espartero soll mit 8000 Mann einen fruchtlosen Versuch gemacht haben, die Linie von Alava zu durchbrechen. Die Posten von Madrid und Saragossa fehlten.

Portugal.

Aus Lissabon vom 7. Dezbr. wird geschrieben, daß die Besatzung der Gränzfestung Almeida den Infanten Don Sebastian, Sohn der Prinzessin von Beira, aus deren erster Ehe, zum Könige von Portugal proklamirt habe, und daß diese Besatzung mit andern Garnisonen in Verbindung stehe.

Belgien.

Brüssel, 24. Dezbr. Gestern empfing der König eine Deputation von Fabrikanten und Kaufleuten, die bei der Bank von Belgien mit ihrem Vermögen interessirt sind. Der König antwortete mit großem Wohlwollen und empfahl den Fabrikanten Vorsicht, da sich die Industrie vielleicht hie und da zu viel zutraue. — In der belgischen Bank-Angelegenheit ist, wie man vernimmt, Herr v. Rothschild im Interesse des Handels eingeschritten. — Der kriegslustige Belge läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Man erzählte sich gestern ganz unerhörte Dinge über die Rolle und die Sprache unserer Diplomaten in Paris, Wien und Berlin. Es scheint sicher, daß die Herren Metz und v. Ansemburg den Befehl erhalten haben, binnen 24 Stunden Paris zu verlassen. Es ist Zeit, die Protokolle zu Patronen zu verbrauchen und sich um so kraftvoller zu verbinden, als — wir erröthen, indem wir es aussprechen — das belgische Ministerium immer schwankender sich benimmt. Während General Lolivier den Befehl erhalten hat, mit seinem Haupt-Quartiere noch zurückzubleiben (in Namür), ist der Wieder-Eintritt der Beurlaubten auf den 15. März verschoben, während schon am 15. Februar der unglückselige Termin zur Räumung der abzutretenden Gebietstheile eintritt."

Italien.

Rom, 17. Dezbr. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist gestern mit zahlreichem Gefolge von Florenz hier eingetroffen. Der hohe Reisende ist im Palast Odescalchi abgestiegen, in welchem sich die Wohnung des Kaiserl. Russischen Gesandten, Herrn von Potemkin, befindet. Heute Vormittag begab sich Se. Kaiserl. Hoheit nach dem Vatikan, um dem Papste einen Besuch abzustatten. (Man hatte einen feierlichen Einzug des Großfürsten erwartet, und die Römer, welche festliche Aufzüge so sehr lieben, sahen sich daher bitter getäuscht, als sie erfuhren, der einstige Alleinherrscher aller Reussen sei in einem einfachen Wagen, nur von seinem Adjutanten begleitet, in Rom angekommen. Seine übrige Begleitung folgte spät in der Nacht nach. Der Großfürst hat auch bereits den Prinzen Heinrich von Preußen besucht.

Turin, 20. Dez. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Nemours ist gestern hier durch nach Pisa gereist.

Afrika.

Oran, 13. Dezbr. Gestern langte bei dem Consul Abdel-Kader's ein Araber an, der ihm die Botschaft überbrachte, daß der Emir nach Mascara zurückgekehrt sei und daß die Stadt Aïn Maïdeh sich ihm unterworfen habe. Abdel Kader schickte sich an, nach Miliana abzugehen, wo er wahrscheinlich den Winter mit seiner regelmäßigen Armee verbringen wird; seine Hülfstruppen sind verabschiedet worden.

Wissenschaft und Kunst.

Der Freiherr von Sandau, oder die gemischte Ehe. Eine Geschichte unsrer Tage, von Dr. K. G. Bretschneider, geh. Oberconsistorialrath und General-Superintendent zu Gotha, Ritter u. s. w. Halle 1839. 210 S. 8.

In einer Zeit, wo über die kirchliche und gesellschaftliche Lebensfrage von den gemischten Ehen einerseits vollständige Unkunde der Verhältnisse, andrerseits blinde, leidenschaftliche Herrschsucht sich kund geben, ist es erfreulich, auch einmal ein Wort ruhiger Prüfung und versöhnender, christlicher Verständigung zu vernehmen. Das vorliegende Werk eines unsrer geistreichsten und verdientesten Theologen macht mit großer Geistesgewandheit den spröden Gegenstand der gemischten Ehen der Beurtheilung auch derer zugänglich, welche weder Beruf noch Meinung haben, der hierarchischen Sophistik in das Labyrinth zu folgen, welches sie aus einer selbstersonnenen Geschichte und aus einem in den Zeiten geistiger Finsterniß erschlichenen Rechte sich erbaut hat. In dieser Angelegenheit ist vor allen Dingen Verständigung der Einzelnen sowohl in geschichtlicher, als rechtlicher und religiöser Beziehung Noth, weil am Ende von ihnen die letzte Entscheidung der Streitfrage kommen muß. Je naturwidriger, allen Verhältnissen unsrer socialen Entwickelung widersprechender und die Grundidee des Christenthums verläugnender sich die Anordnungen der Hierarchie über gemischte Ehen herausstellen, desto leichter werden das ewige Naturgesetz, das unveräußerliche Menschenrecht und die christliche Idee sich selbst ihre Bahn brechen. Alle in Bezug auf die gemischten Ehen in unsern Tagen zur Sprache gebrachten Streitfragen werden in der vorliegenden Schrift des Hrn. Dr. Br. mit Umsicht, Klarheit und im Geiste christlicher Liebe verhandelt. Der Major Freiherr von Sandau, Aristokrat im edlern Sinne des Worts und strenger katholischer Christ, lebt in glücklicher Ehe mit einer edlen Protestantin. Seine Kinder, Ernst und Auguste, sind katholisch erzogen, weil er auf das Ansehn der väterlichen Gewalt viel hält und eine Theilung der Kinder nach der verschiedenen Confession der Eltern für bedenklich erachtet. Der Unterschied des confessionellen Glaubens hat den Frieden mit seiner Gattin auf keinen Augenblick getrübt. Cyriax, ein nicht sowohl katholischer, als jesuitisch-papistischer Pfarrer, streuet Unkraut in den Waizen dieses glücklichen Familienkreises, indem er das Herz der katholischen Tochter von ihrer evangelischen Mutter abwendet und zugleich eine Ehe Augustens mit einem Münsterschen Baron stiften will, der, voll ultra-aristokratischer Ansichten, einer mittelalterlichen theologischen Richtung folgt, es aber in der wirklichen Religion des Christenthums, wie die heilige Schrift sie lehrt, eben nicht weit gebracht zu haben scheint. Cyriax martert das Herz des armen Mädchens auf das grausamste, denn er beweist ihr auf seine Weise die ewige Verdammniß ihrer ketzerischen Mutter, an der das Kindesherz doch mit so inniger Liebe hängt. Die Mitwirkung Augustens zur Belehrung derselben, welche Cyriax ihr, unter Androhung der Verweigerung der Absolution, zur Pflicht macht, ist bedenklich bei der evangelischen Glaubenstreue der Majorin und bei der Consequenz des Vaters, der den Confessionswechsel mißbilligt. Ernst, der als Militair länger unter Evangelischen gelebt hat, kommt zum Besuch in das Vaterhaus, gerade zur rechten Zeit, um die Schwester vor dumpfer Verzweiflung zu retten. Er theilt ihr die heilige Schrift mit, und aus dieser berichtigt ihr klarer Geist alsbald selbst einen Theil der abscheulichsten Grundsätze, womit Cyriax ihre Seele vergiftet hatte. Eine gemischte Ehe erscheint ihr aber immer noch als dem katholischen Glauben widerstrebend und für das Seelenheil höchst gefährlich. Hauptmann v. Steinheim, von einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter in Baiern geboren, hat Letztere, auf Anregung ihres Beichtvaters, in Verzweiflung über ihre gemischte Ehe sterben sehen. Der Vater ist ihr aus Gram bald in die Ewigkeit gefolgt. Steinheim liebt Auguste, sie ihn, aber — er ist Protestant. Wie es gekommen, daß sie ihn zuletzt dennoch heirathet, das ist im Buche ausführlich zu lesen, und daß auch diese gemischte Ehe eine ächt christliche, fromme und glückliche geworden sei, steht zwar nicht ausdrücklich in dem Werke, doch kann Referent es aus guter Quelle versichern. Auguste verdankte ihr eheliches Glück eigentlich dem zelotischen Obscurantismus des Pater Cyriax und seines Socius, eines Kanonikus, der für sein Leben gern ein kleiner Gregor VII. geworden wäre. Denn diese öffneten ihr zuerst die Augen und machten sie empfänglich für die Belehrungen eines biedern, frommen evangelischen Geistlichen, eines aufgeklärten und unterrichteten Doctors und eines würdigen, ächt-katholischen Priesters, Ehrlich mit Namen, der uns nur mit zu großer Besorgniß in die nächste Zukunft der deutschen Kirche zu blicken scheint. Die Belehrungen dieser Männer will Refer. bestens allen seinen Mitchristen katholischer Confession empfohlen haben, welche in Bezug auf eine noch zu schließende oder auch bereits abgeschlossene gemischte Ehe irgend wie mit einem — — Cyriax in Conflikt gerathen sollten.

H. M.

— Die beiden, vom Musikverein in Mannheim gekrönten Preiskompositionen des Liedes: „In die Ferne," von H. Kletke, sind itzt im Druck erschienen. Die erste Composition, von Julius Otto, Musik-Direktor und Cantor in Dresden, giebt, der Preisaufgabe am angemessensten, ein einfaches, gefühlvolles Lied, dessen Melodie auf sämmtliche vier Strophen sehr wohl paßt. — Nr. 2. Die Composition von Vincenz Lachner, Kapellmeister in Mannheim, ist ausgeführter, in moderner Gesangweise, musikalisch interessant und das Gedicht richtig auffassend, mit Geschmack behandelt.

Mannichfaltiges.

— In der Nähe von Leonberg hat sich am 23. v. M. ein großes Unglück ereignet. Der Sohn des Oberforstmeisters, Lieutnant v. Gaisberg im 3ten Reiterregiment, ritt gestern von Stuttgart aus dorthin. Unterwegs, zwischen der Solitude und Leonberg, hörte man im Walde schießen. Der junge Mann (vielleicht im Glauben im Walde befreundete Jagdgesellschaft zu treffen) befahl seinem Bedienten, vollends allein nach Leonberg zu reiten, und ging mit dem Doppelgewehre, das er bei sich hatte, in den Wald. Der Bediente, als sein Herr lange nicht hierher kam, ging wieder zur Stelle zurück, wo er ihn verlassen, und in den Wald. Hier fand er bald seinen Herrn, mit Schrot in Kopf und Brust geschossen, todt im Blute liegend. Das Gewehr war abgeschossen. Wahrscheinlich war der Unglückliche mit Wilderern zusammengetroffen und von ihnen erschossen worden. Es wurde noch gestern Abend und bis spät in die Nacht in dem ganzen Walde gestreift, wozu auch von Stuttgart aus Militär von der Besatzung aufgeboten wurde. Doch war bis jetzt Alles vergeblich; der Thäter hatte natürlich langen Vorsprung der Zeit nach und konnte sich also leicht unbeachtet entfernen. Der Ermordete war ein wackerer junger Mann und tüchtiger Offizier, 28 Jahr alt,

— Am 23. v. M. ist in Paris ein Mann, Namens Lapagnez, in einem Alter von 107 Jahren gestorben. Derselbe war bis zum letzten Augenblicke seiner Sinne vollkommen mächtig und von einer unerschütterlichen Heiterkeit. Er hatte Paris nur zweimal in seinem Leben verlassen; das einemal, um einen Ausflug nach Versailles, das andremal um einen Spaziergang nach Montmorency zu machen. Er trank niemals Wein oder Liqueur und das einzige Fleisch, von dem er zuweilen aß, war Schweinefleisch. Seine gewöhnliche Nahrung waren Gemüse und Früchte. Sein Leben war so regelmäßig, daß er bis wenig Tage vor seinem Tode keinen Tag hatte vorübergehen lassen, ohne in einem Kaffeehause auf dem Boulevard Beaumarchais dem Dominospiele zuzusehen. Die Stammgäste des Kaffeehauses nannten ihn nur den „père éternel"; er hat ihnen durch sein Testament sein ganzes Mobiliar mit dem Wunsche vermacht, daß sie sich eben so lange, wie er, desselben bedienen möchten.

— Der Pariser Cirque Olympique hat die Affen- und Hundetruppe des bekannten Hrn. Schreyer, die bisher in Brüssel (früher in Berlin) gespielt hat, engagirt. Sie wird am ersten Weihnachtstage debütiren, und zwar u. A. mit der Erstürmung der Veste Kokormorium.

— Im Haag ist eine Karrikatur auf die Stockung der belgischen Bank erschienen; die Direktoren Brouckere und Vilain XIV. als Don Quichotte und Sancho Pansa ziehen kriegslustig bei einem Meilenzeiger vorüber, der nach Luxemburg weiset. Die Unterschrift lautet: „De Brouckere, l'homme-monnaie et le Vilain Comte, quatorze fois Vilain, volent... à la défense du Luxembourg."

— Joel Jacoby sagt in einem an den Redacteur des Frankfurter Journals gerichteten Schreiben unter Andern, es sei wahr, daß er sich darauf vorbereite, recht bald zur Aufnahme in die christliche Kirche würdig befunden zu werden, vorläufig aber sei er Jude, kurzweg: Jude, was man so Jude nennt, ohne alle Decoration.

Auflösung der Charade in der vorgestrigen Zeitung: Neujahr. Mondfinsterniß.

Redaktion E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: 1) Prolog, gesprochen von Dlle. Denker. 2) „Die Leibrente." Schwank in 1 Akte. 3) „Eine Treppe höher." Posse in 1 Akte. 4) „Fröhlich." Musik. Quodlibet in 2 Akten.

Entbindungs-Anzeige.

Die in der Nacht vom 28. zum 29. d. M. erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehrt sich entfernten Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Kreuzburg, den 29. Dezember 1838.

Beckmann, Königl. Bau-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Lauban, den 29. December 1838.

v. Dallwitz, Kreis-Justiz-Rath.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 31. December 1838.

Wilhelm Otto.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Theilnehmenden ergebenst an.

Breslau, den 31. December 1838.

M. v. Uechtritz-Sohland.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden zeigen wir tief betrübt ergebenst an, daß gestern ein sanfter Tod die jahrelangen Brustleiden unsers geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Wirthschafts-Beamten Rudolph Trost, geendigt hat.

Brieg, den 30. December 1838.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heut Mittags halb 1 Uhr entschlief in dem Alter von 72 Jahren nach sechswöchentlichen Leiden der hiesige Pastor Ernst Siegmund Liersz. Dies zeigen wir mit tiefem Schmerze theilnehmenden Freunden ergebenst an.

Oppeln, den 27. Dezember 1838.

Die Hinterbliebenen.

Nachruf an Sophie Winzer.

Ein Engel ruft — und Deine Leiden fliehen! —
Du hörst entzückt der Seel'gen Harmonien;
Du bist erlöst, Du schaust das beſſ're Licht,
Heil Dir, Heil Dir — wohl, wir begreifen's nicht!

Ja, für das Dulden, für Dein stilles Leiden,
Theilst Du nun ihre Wonne, ewig ihre Freuden;
Sie tragen Dich, mitfühlend Deinen Schmerz,
Zu ihrer Heimath, Engel, himmelwärts! —

* * *

Danksagung.

Daß die verw. Frau Medizinal-Assessor Günther, Hr. Apotheker Kirschstein, Hr. Steinsetzermeister Tuch, Hr. Kaufmann G. F. Friesner, Hr. Dr. Nagel, der Königl. Medizinalrath Hr. Dr. Ebers, Hr. Kaufmann C. F. Prätorius, Hr. Kaufmann Anton Hübner, Hr. Dr. Schulz, Hr. Partikulier Riffer, Hr. Drechslermeister Wolter, Hr. Kaufmann Moritz Sachs, die verw. Frau Kretschmer Klose, Hr. Kaufmann G. L. Hertel, Hr. Dr. med. Adolph Schönborn, Hr. Kaufman C. F. Keitsch, Hr. Kaufmann Bedau, der Königl. Justizrath Hr. Wirth, Hr. Stadtrath und Kaufmann Salice, der Königl. Geheime Medizinalrath Hr. Dr. Remer, Hr. Raths-Calculator Wagner, Hr. Professor E. J. Scholz, die Kaufleute Herren Gebrüder Bergmann, Hr. Kaufmann Ludwig Baier, der Königl. Oekonomie-Commissarius Hr. Schulze, Hr. Dr. med. Mattersdorff, Hr. Cantor Pohsner, Hr. Senior Eggeling, der Königl. Geheime Medizinalrath Hr. Dr. Otto, Hr. Senior Rother, Hr. Bäckermeister Noack, der Secundär-Arzt des Königl. Med. Klinici, Hr. Dr. Köhler, der Königl. Landgerichtsrath Hr. Forche und Hr. Kaufmann Göllner, um sich der Neujahrs-Gratulation durch Herumsendung von Visitenkarten zu entledigen, die Armenkasse mit einem Geschenke gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht, mit ergebenster Danksagung hierdurch anzuzeigen.

Breslau, den 31. December 1838.

Die Armen-Direktion.

Die erste musikalische Versammlung des

Breslauer Künstler-Vereins

findet Donnerstags den 3. Januar Abends 7 Uhr im Hôtel de Pologne in folgender Ordnung statt:

1. Quartett von Haydn, Cdur.
2. Clavier-Trio von Beethoven Ddur (op. 70.)
3. Quintett von Mozart (Gmoll).

Eintrittskarten nur für diesen Abend gültig, sind in den hiesigen Musikhandlungen à 15 Sgr. zu haben; desgleichen Abonnement-Karten auf acht Abende gültig à 3 Rtlr.; das Abonnement für zwei Mitglieder einer und derselben Familie beträgt 5 Rtlr.

Die resp. Abonnenten werden ersucht, ihre Karten am Eingange nur vorzuzeigen, nicht abzuliefern.

Indem ich beim Wechsel des Jahres allen hochverehrten Gönnern und Freunden für das mir und meiner Anstalt im verflossenen Jahre geschenkte gütige Wohlwollen und Vertrauen von ganzem Herzen danke, und Gottes reichsten und besten Segen für Sie erflehe, bitte ich zugleich ergebenst um die fernere Fortdauer dieser Wohlgewogenheit für mich und die Meinigen.

Breslau, den 2. Januar 1839.

Friederike Latzel, Vorsteherin einer Töchter-Schule und Pensions-Anstalt.

Beim Wechsel des Jahres danke ich für das gütige Zutrauen, womit ich von einem hohen Adel und geehrten Publikum bisher beehrt wurde, und empfehle mich dem geneigtesten Wohlwollen derselben auch für das neue Jahr, mit dem Versprechen, ferner so wie bisher, das Zutrauen meiner geehrten Abnehmer durch gute Arbeit und solide Preise zu rechtfertigen. Damit verbinde ich zugleich die Anzeige, daß mein Handschuhmacher-Waaren-Lager sehr reichhaltig, und besonders eine große Auswahl von Cravatten für Herren darin befindlich ist, bitte daher um geneigten Zuspruch. Breslau, Kupferschmiedestr. N. 25.

B. Schröer, Handschuhmachermeister.

Meinen geehrten Schülern habe ich die Ehre, beim Beginn des neuen Jahres meine herzlichsten Glückwünsche darzubringen.

Breslau, den 1. Januar 1839.

Arene, artiste de danse.

Durch Augenkrankheit behindert, meinen hochgeehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, bei diesem Jahreswechsel meine ehrfurchtsvollsten und innigsten Glückwünsche persönlich an den Tag legen zu können, ermangele ich nicht, solches hiemit und der ganz gehorsamsten Bitte zu thun, mich Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen des angelegentlichsten empfehlen zu dürfen.

Breslau den 1. Januar 1839.

Jochens, General-Major a. D.

Oeffentlicher Dank!

Dem hohen Kommandeur und Offizier-Corps und dem sämmtlichen Personale des hochlöblichen Kürassier-Regiments, so wie den betreffenden Herren Polizeibeamten, Herren Schornsteinfegern und allen Uebrigen, welche bei dem Brande meines Hauses, am 28. Dezember, so großmüthig und aufopfernd Hülfe leisteten, sage hiermit öffentlich meinen tiefgefühlten Dank für ihre edelherzigen Bestrebungen, und wünsche, daß sie der Himmel vor ähnlichem Unglück bewahren möge.

A. Peuckert, Destillateur, Gräbschener Str. Nr. 4.

Ein glückliches Jahr

wünscht seinen werthen Gönnern (um fernere Gewogenheit bittend):

J. Frankfurther, Schildermaler.

Die Garderobe meiner Dominos

ist von heut Stadt Berlin eine Stiege hoch, am Ballabende von 6 Uhr an im Wintergarten aufgestellt.

Breslau 2. Januar 1839.

Kroll.

Maler, welche Theorie und Praxis in Architektur und landschaftlichen Gegenständen besitzen, finden angenehme Beschäftigung und wollen sich melden in der Malerei des Theaters, bei C. Weyhwach.

Breslau, den 1. Januar 1839.

An Zeitungsfreunde.

Seit ein und dreißig Jahren erscheint in Wien ein belletristisches Journal, welches gegenwärtig 4500 Abonnenten besitzt. Dies ist Thatsache. Kein ähnliches Blatt hat je einen solchen Absatz erhalten. Das Wiener Oberpostamt versendet hiervon jährlich 1700 Exemplare blos ins Ausland. Für eine Zeitschrift, die keine politischen Artikel enthält, ist dies viel. — Der Titel derselben ist

Wiener allgemeine Theaterzeitung.

Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik, Mode und geselliges Leben.

Sie enthält Alles, was gebildete Leser aus allen Ständen interessirt, und im Gebiete der Novelle, der Erzählung, der Kunstkritik, der Tagsbegebenheiten 2c. 2c. der ausgebreitetsten Korrespondenz ist gewiß kein Journal reicher als dieses. Vielfach wird ihr Feuilleton selbst von politischen Blättern benützt, wären sie nur immer auch so ehrlich, die Quelle anzugeben, die Wiener Theaterzeitung könnte manche Ankündigung ersparen. Zur Anempfehlung mag Folgendes hier Platz finden, welches die Dresdner Abendzeitung mitgetheilt hat:

„Die Dresdner Abendzeitung hat schon oft der Wiener Theaterzeitung rühmlich erwähnt. Doch zu keiner Zeit hat sie eine Empfehlung mehr verdient, als in den letzten zwei Jahren, in welchen sie wirklich Alles aufgeboten hat, einen sehr bedeutenden Rang unter den vorzüglichsten Journalen deutscher Zunge einzunehmen. Wer da weiß, wie schwer es ist, bei der Unzahl belletristischer Blätter einen großen Lesekreis zu erringen; wer da weiß, wie viele Journale über Kunst, Literatur, Theater, geselliges Leben u. s. w., schreiben, der muß schon aus dem Umstande, daß die Wiener Theaterzeitung in mehr als 4500 Exemplaren verbreitet ist, auf ihren Gehalt und ihre allgemeine Beliebtheit schließen. In der That verdient sie auch diese seltene Theilnahme. Ihre Erzählungen und Novellen sind durchgehends musterhaft, ihre Correspondenz-Nachrichten (man kann mit Recht sagen, aus der ganzen Welt) gediegen, parteilos und stets höchst interessant, und ihre kritischen Urtheile über die neuesten Erscheinungen, im Gebiete der Kunst, Literatur, des Theaters, so tief gedacht, so klar, so erschöpfend, daß die Berichte aus Wien in diesem Journale seit Jahren als die richtigsten, besonnensten und verläßlichsten betrachtet werden. Hier wirken besonders der berühmte Dr. Meynert und der scharfsinnige Heinrich Adami als die gründlichsten Beurtheiler mit allem Aufgebote ihrer reichen Mittel, und beide haben sich einen so großen Ruf als Kritiker erworben, daß man nur immer ihre Ansichten als die geläutertsten und erschöpfendsten anerkennt. Außerdem greift die Thätigkeit, die Umsicht, der Bienenfleiß des Redakteurs allenthalben ein. Ihm verdanken die meisten literarischen und belletristischen Blätter einen ganz eigenen Impuls, den seitdem so viele, mit seinem Journale concurrirende Zeitschriften von ihm gelernt haben, daß man in neuester Zeit über Tages-Interessen nicht nur geistvoll schreiben, daß man in 24 Stunden ausführlich an das Publikum sprechen kann, ist eine eigene Thätigkeit auch in die übrigen Journalisten gefahren, und man beeilt sich allenthalben, Bäuerle's Rührigkeit nachzuahmen.

Doch im Bereiche der Novitäten und Zeitereignisse, im Felde der Notizen und bunten Mittheilungen aus dem Leben und Treiben der Welt, wird ihn schwerlich Jemand erreichen; da herrscht kein Stillstand, da giebt jede Tagesnummer, was der Tag gebracht, da ist jedes einzelne Blatt eine ganze Zeitung, immer für jeden Leser interessant, immer ein Journal alles Wissenswerthen.

Außerdem müssen auch die kostspieligen illuminirten Bilder gerühmt werden. In Deutschland existirt gegenwärtig kein Journal, welches solche prachtvolle Kupfer- und Stahlstiche aufzuweisen hätte. Nie hat man noch schönere und correctere Modenbilder, nie anziehendere theatralische Costümes, nie ergötzlichere Tableaux (hier unter dem Titel: „Wiener Scenen") gesehen. Da wohl gegen Ein Hundert solcher colorirter Prachtwerke in Kupfer und Stahl gestochen erscheinen, die Wiener Theaterzeitung übrigens wöchentlich sechs halbe Bogen in größtem Medianformat auf dem allerfeinsten Velinpapier liefert, so begreift man nur dann, wie der Herausgeber bei dem Preise von 24 Fl. C. M (16 Thlr. sächs.) für den ganzen Jahrgang bestehen kann, wenn man den außerordentlichen Absatz dieses beliebten Journals in Anschlag bringt."

Man abonnirt die Wiener Theaterzeitung bei allen löblichen Postämtern in ganz Deutschland, in der Schweiz, in Polen, Rußland und in der ganzen österreichischen Monarchie.

Wie oben bemerkt, ist der Abonnementsbetrag sammt freier Zusendung bis an die österr. Gränze 24 Fl. C. M. (16 Thlr. sächs.)

Wer ganzjährig pränumerirt und sogleich in das Abonnement eintritt, erhält das Quartal 1838 vom 1. October bis Ende December sammt allen prachtvollen Bildern gratis, oder die sämmtlichen bisher erschienenen Scenen aus Wien, eine wunderschöne Sammlung colorirter Kupferstiche in Groß-Quart, welche einzeln gekauft auf 36 Fl. W. W. zu stehen kommen würde. Im letzteren Falle muß jedoch der ganzjährige Pränumerationsbetrag von 24 Fl. C. M. direct an das Bureau der Theaterzeitung in Wien (Raubensteingasse Nr. 926) baar oder mittels Anweisung gesendet werden.

Sonst kann man bei den löbl. Postämtern in Deutschland auch halbjährig mit 12 Fl. C. M. oder 8 Thlrn. sächs. abonniren.

Im Wege des Buchhandels kostet diese Zeitung 20 Fl. C. M. ganzjährig, und man wendet sich deshalb an Gerold in Wien, doch dürfte der Postweg, der vielen mitgetheilt werdenden Zeitereignisse wegen, vorzuziehen sein.

Den zahlreichen Lesefreunden in der durch geistvolle Bildung sich stets auszeichnenden Provinz von Preußisch-Schlesien dürfte es nicht überflüssig sein, zu erfahren, daß sich die Redaction der Wiener Theaterzeitung mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern dieses Landes in Verbindung gesetzt, und sie demnach namentlich aus Breslau die anziehendsten Beiträge zu erwarten hat. Vorzüglich werden Novellen und Erzählungen, zeitgemäße Aufsätze, wissenschaftliche Notizen und Correspondenz-Nachrichten über Kunst, Literatur, Theater, Leben, Tagesbegebenheit, Industrie in Preußisch-Schlesien dieses Journal interessant gestalten.

Das Honorar für den gedruckten Bogen Original-Aufsätze ist sechs Ducaten in Gold.

Beiträge unter der Adresse der Redaction.

Die neuesten Gesänge von

Ed. Tauwitz.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52, erschienen so eben:

Vier Lieder,

1) Lied des Gärtners, 2) Wiegenlied, 3) Bild, 4) Heimfahrt, für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte von Ed. Tauwitz, op. 10. Preis 12½ Sgr.

Trost,

Gedicht von

E. Ferrand,

für eine Singstimme, mit Pianoforte- und Hornbegleitung von Ed. Tauwitz, op. 14. Preis 7½ Sgr.

Schlummerlied

von Oettinger,

für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte von Ed. Tauwitz. op. 8. Preis 7½ Sgr.

Früher erschienen:

Frühlingsglaube.; Mein Lieb; Der Traum; Gute Nacht.

Gesänge für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte von Ed. Tauwitz. op. 7. Preis 15 Sgr.

Worte der Liebe

von Th. Körner,

für eine Singstimme, mit Begleitug des Pianoforte oder der Guitarre von Ed. Tauwitz. Preis 5 Sgr.

Der Tod unsers allgemein geachteten und verehrten Herrn Dr. Sattig macht es unserer Stadt, als deren großen und wohlhabenden Umgebung wünschenswerth, dessen Wirkungskreis baldmöglichst durch einen thätigen Arzt wiederum besetzt zu sehen. Wir bitten daher hierauf reflectirende Hrn. Doctoren der Medizin u. Accoucheurs, sich deshalb baldmöglichst an uns wenden zu wollen.

Pitschen, den 28. Dez. 1838.

Der Magistrat.

Bericht über die Verlags-Unternehmungen 1837—1838

der

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Sämmtliche Werke sind in Druck und Papier anständig und elegant ausgestattet, auf die Korrektur ist die größte Sorgfalt verwendet worden und die Preise sind überall höchst billig, bei den meisten Werken sogar überaus wohlfeil gestellt.

1) **Barthel, C. (Seminarien-Direktor), Religionsgeschichte vom katholischen Standpunkte aus,** für Schulanstalten. 3te durchgesehene Auflage. Mit Genehmigung des Hochwürd. Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes in Breslau. 8. 1839. 15 Bogen. 8 Gr. oder 10 Sgr.

Dieser Leitfaden in der Religionsgeschichte ist zum Unterrichte für die katholische Jugend, als Vervollständigung und Fortsetzung der biblischen Geschichte bestimmt. Die zweckmäßige Behandlung, so wie in Sprache und Darstellung die lichtvolle Klarheit und Popularität, hat demselben so allgemeine Aufnahme verschafft, daß eine dritte Auflage bereits nöthig wurde.

2) **Bielfeld, Freiherr von, Friedrich der Große und sein Hof, oder:** So war es vor 100 Jahren. In vertrauten Briefen von 1738 bis 1760. 2 Bändchen. 8. 1838. Geheftet. 31 Bogen. 1 Rtlr. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Was am Hofe Friedrichs des Großen so wie an einigen andern europäischen Höfen und in den Salons der großen Welt vor 100 Jahren Sitte war, schildern diese vertrauten Mittheilungen. Die treffende Charakterzeichnung der Personen und die freimüthige Darstellung damaliger Zustände erregen das lebhafteste Interesse. — Daß Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen geruht haben, die Dedikation huldreichst anzunehmen, gereicht diesen zierlich gedruckten Bändchen zur höchsten Empfehlung.

3) **Brettner, H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf** Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen. Mit 4 Steintafeln. 6te verb. und vermehrte Auflage. 8. 1837. 21½ Bogen. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Fünf starke Auflagen haben sich binnen wenigen Jahren von diesem Lehrbuche abgesetzt; eine sechste Auflage wurde nöthig, welche überall verbessert und vermehrt erschienen ist.

4) **Brettner, H. A., Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen.** Mit 7 Steintafeln. Zweite verb. u. vermehrte Auflage. 8. 1838. 28¼ Bogen. 1 Rtlr. 4 Gr. oder 5 Sgr.

Diese 2te Auflage ist wesentlich verbessert und zweckdienlich vermehrt worden, daher zur weitern Einführung in Schulen von neuem mit Recht zu empfehlen.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Brettner, H. A., Leitfaden beim Unterricht in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Kombinations-Lehre. 2te verb. Auflage. 8. 1836. 12 Bogen. 15 Gr. oder 18¾ Sgr.

— — Mathematische Geographie. Ein Versuch, die Hauptlehren derselben für den Gymnasial-Unterricht zweckmäßig zusammenzustellen. Mit 1 Steindrucktafel. 8. 1835. 6¼ Bogen. 6 Gr. oder 7½ Sgr.

5) **Cicero's auserlesene Reden, für Sextus Roscius, gegen Lucius** Catilina, für Archias, für Manilius, für Quintus Ligarius, für Dejotarus, für Marcus Marcellus, für Lucius Murena, für Titus Annius Milo. In neuer, wortgetreuer Uebersetzung, und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert. Drei Bändchen. 8. 1837. Elegant gedruckt und geheftet. Preis eines jeden Bändchens 4 Gr. oder 5 Sgr.

Diese erschienene neue Uebersetzung der auserlesenen Reden Cicero's, welche an Treue und Genauigkeit alle früheren übertrifft, wird den Freunden der klassischen Literatur willkommen und besonders Gymnasiasten und Examinanden als brauchbares und förderndes Hülfsmittel für das Studium Cicero's zu empfehlen sein. Bei großer Ersparniß des Raumes ist die Druckausstattung dennoch sehr elegant und durchaus korrekt, der Preis aber ungemein wohlfeil gestellt.

6) **Duflos, A., Handbuch der pharmaceutisch-chemischen Praxis, oder** Anleitung zur sachgemäßen Ausführung der in den pharmaceutisch-chemischen Laboratorien vorkommenden chemischen Arbeiten, richtigen Würdigung der dabei stattfindenden Vorgänge und zweckmäßigen Prüfung der officinellen chemischen Präparate, mit Benutzung der neuesten Erfahrungen im Felde der pharmaceutischen Chemie, Mit 1 Steintafel und 1 Tabelle. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1837. 37 Bogen. 2 Rtlr. 8 Gr. oder 10 Sgr.

In den geschätzten Annalen der Pharmacie XVI. 93, ist obiges Handbuch ausführlich und gründlich besprochen und empfohlen worden.

7) **Ebers, J. J. H., Spohr und Halevy, und die neueste Kirchen-** und Opernmusik. 8. 1837. Geheftet. 6 Bogen. 8 Gr. oder 10 Sgr.

8) **Eska, Die Schlesische Landschafts-Frage. Beitrag zu den neueren** Verhandlungen über das Sachverhältniß. Nebst einem Anhange: Die Literatur dieses Instituts. gr. 8. 1837, Geheftet. 5 Bogen. 8 Gr. oder 10 Sgr.

9) **Gaupp, Prof. Dr. E. T., Recht und Verfassung der alten Sachsen.** In Verbindung mit einer kritischen Ausgabe der Lex Saxonum. gr. 8. 1837. 15½ Bogen. 1 Rtlr. 8 Gr.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Gaupp, E. T., quatuor folia antiquissimi alicujus dige-storum codicis rescripta Neapoli nuper reperta nunc primum edita, cum tab. lithogr. 4maj. 1825. 6¾ Bogen. 12 Gr. oder 15 Sgr.

— — Juristische Encyclopädie zum Gebrauch bei Vorlesungen. 8. 1832. 1 Bogen. 3 Gr. oder 3¾ Sgr.

— — Geschichte des deutschen Reiches und des Rechts in Deutschland. Im Grundrisse. Nebst einer besonders an seine Zuhörer gerichteten Vorrede. gr. 8. 1825. 4 Bogen. 8 Gr. oder 10 Sgr.

— — Das alte Gesetz der Thüringer, oder die lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Ripuaria dargestellt, und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben. Voraus geht eine Abhandlung über die Familien der altgermanischen Volksrechte. gr. 8. 1834. 27¼ Bogen. 2 Rthlr.

— — Lex Frisionum. In usum scholarum recensuit, inter-ductione historico-critica et annotatione instruxit. 8. 1832. 5 Bogen. 8 Gr. oder 10 Sgr.

— — Miscellen des deutschen Rechts. Meist Beiträge zur Geschichte der Standesverhältnisse im Mittelalter enthaltend. gr. 8. 1830. 9⅛ Bogen. 14 Gr. oder 17½ Sgr.

— — de professoribus et medicis eorumque privilegiis in jure Romano. 8maj. 1827. 5½ Bogen. 6 Gr. oder 7½ Sgr.

— — Das alte Magdeburgische und Hallische Recht. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. gr. 8. 1826. 23¼ Bogen. 1 Rtlr. 12 Gr. oder 15 Sgr.

10) **General-Sanitäts-Bericht von Schlesien, für das Jahr 1834.** Herausgegeben von dem Königl. Medizinal-Collegio zu Breslau. Referent der Medizinalrath Dr. Ebers. gr. 8. 1837. Geheftet. 22½ Bogen. 1 Rtlr.

Bisher sind erschienen: Erster Jahrgang 1830. 10 Bogen. Preis 15 Gr. oder 18¾ Sgr.
Zweiter Jahrgang 1831. 21 Bogen. Preis 1 Rtlr. 6 Gr. oder 7½ Sgr.
Dritter Jahrgang 1832. 30 Bogen. Preis 1 Rtlr. 6 Gr, oder 7½ Sgr.
Vierter Jahrgang 1833. 1s u. 2s Halbjahr. 34½ Bogen. Preis 1 Rtlr. 16 Gr. oder 20 Sgr.

11) **Godwie-Castle. Aus den Papieren der Herzogin von Nottingham.** 2. verb Aufl. 3 Bde. 8. 1838. Geh. 70½ Bogen. 3 Rl. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Von dem Verfasser dieses trefflichen Werkes, welches den Beifall aller Gebildeten erhalten hat, steht binnen Kurzem ein neues Werk zu erwarten.

12) **Görlich, Fr. X., Des Christen Leben, Leiden und Sterben nach** dem Kreuzwege Jesu Christi, in zwei Reihen Fastenpredigten dargestellt. Zum Besten der Ursuliner-Schulen in Schlesien. gr. 8. 1837. 12⅛ Bogen. Netto-Preis in Breslau 14 Gr. oder 17½ Sgr.

Durch Herausgabe dieser Predigten ist das Gebiet der katholischen Kanzelberedtsamkeit auf eine erfreuliche Weise bereichert worden. — Die ganze Einnahme, nach Abzug der Druckkosten, wird den würdigen Ursulinerinnen für ihre zahlreichen, ganz armen Schulkinder überwiesen werden.

13) **Handel, Chr. Fr. (Superintendent und Stadtpfarrer in Neisse),** Evangelische Christenlehre, mit und nach den Hauptstücken des Katechismus für den Schul- und Konfirmanden-Unterricht. 5te aufs neue durchgesehene und vervollständigte Auflage. 8. 1837. 6 Bogen. 3 Gr. oder 3¾ Sgr.

Die „evangelische Christenlehre" des Herrn Superintendent Handel ist in allen den Schulen, welche sie beim Religions-Unterrichte zum Grunde gelegt haben, so bewährt befunden worden. daß die Verbreitung derselben von Jahr zu Jahr immer mehr zugenommen hat. Außer Schlesien wird dieses Schulbuch in der Mark, namentlich in Berlin, in Pommern, in Sachsen, in der Schweiz und unter andern Orten, in Frankfurt a. M., vielfach gebraucht. Unleugbar ist dieser Bedarf eine vollgültige Empfehlung für dieses Buch, welches allein durch seinen innern Gehalt, und durch eine praktische Brauchbarkeit, unter so vielen andern trefflichen Katechismen, sich bemerkbar gemacht, und einen so ausgebreiteten Wirkungskreis gewonnen hat, daß nun auch eine Fünfte Auflage nöthig geworden ist. Die Herren Superintendenten, so wie die evangelischen Herren Pfarrer, welchen obige Religionslehre noch unbekannt sein sollte, erlauben wir uns von neuem darauf aufmerksam zu machen, indem wir annehmen dürfen, daß noch viele unter ihnen, sie zweckmäßig und für den praktischen Religions-Unterricht höchst brauchbar abgefaßt finden werden.

14) **Harnisch, Dr. W., Die Raumlehre oder die Meßkunst, gewöhn-**lich Geometrie genannt; mit gleichseitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben, für Lehrer und Lerner bearbeitet. Mit 7 Steintafeln. 2te verb. Auflage. 8. 1837. 17½ Bogen. Preis 18 Gr. oder 22½ Sgr.

In der jetzigen neuen verbesserten Auflage darf obiges Lehrbuch den Seminarien und geförderten Volksschulen, wie den Bürger- und Gewerbsschulen, mit Recht von Neuem empfohlen werden. — Der Preis ist sehr wohlfeil gestellt, wovon Jeder sich überzeugen wird, der Bogenzahl und Preis der von andern Autoren herausgegebenen Raumlehren mit der obigen vergleichen will.

15) **Jahresbericht der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften** über die Fortschritte der Botanik in den letzten Jahren vor und bis 1820, und in den Jahren 1821, 1822 und 1824. Von Joh. Em. Wickström. Uebersetzt und mit Hinweisungen auf neuere Arbeiten und mit Register versehen von C. T. Beilschmied. 8. 1838. 14½ Bogen. 1 Rtlr.

16) **— — Jahresbericht über 1835. Erste Abtheilung. gr. 8. 1838.** 15½ Bogen. 20 Gr. oder 25 Sgr.

Früher sind erschienen:

Jahrgang 1828. 8. 1835. 8½ Bogen. 14 Gr. oder 17½ Sgr.
" 1829. 8. 1834. 7 Bogen. 10 Gr. oder 12½ Sgr.
" 1830. 8. 1834. 11 Bogen. 16 Gr. oder 20 Sgr.
" 1831. 8. 1834. 13¾ Bogen. 22 Gr. oder 27½ Sgr.
" 1832. Mit 3 lithogr. Zeichnungen u. 2 Kärtchen. 8. 1835. 12 Bogen. 18 Gr. oder 22½ Sgr.
" 1833. 8. 1835. 14¾ Bogen. 1 Rtlr.
" 1834. 8. 1836. 15¼ Bogen. 1 Rtlr.

17) **Knobel, Dr. A. (Prof. der Theologie). Der Prophetismus der** Hebräer, vollständig dargestellt. 2 Bände. gr. 8. 1837. 55 Bogen. 3 Rtlr. 8 Gr. oder 10 Sgr.

Bis jetzt erschienen anerkennende und empfehlende Recensionen in der Allgemeinen Kirchenzeitung, in den Berliner wissenschaftlichen Jahrbüchern, in Röhr's Bibliothek, in Rheinwalds Repertorium.

18) **Morgenbesser, M., Geschichte Schlesiens. Ein Leitfaden für** Schüler. 3te Auflage. gr. 8. 1839. 5¼ Bogen. 3 Sgr.

Dieser Leitfaden ist überall so brauchbar befunden worden, daß die beiden ersten starken Auflagen binnnen kurzer Zeit vergriffen wurden. Von dem größern Werk desselben Verfassers:

Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch. Mit einem Vorwort von K. A. Menzel, Konsistorial- und Schul-Rath. gr. 8. 38 Bogen. Ladenpreis 1 Rtlr. 18 Gr. erschien im Jahre 1833 die 2te verbesserte Auflage, und diese ist innerhalb Schlesien noch für den wohlfeilen Pränumerationspreis von 1 Rtlr. 6 Gr. oder 7½ Sgr. zu haben.

19. **Müller, Dr. Eduard, Geschichte der Theorie der Kunst bei den** Alten, 2r Band. gr. 8. 1837. 28¾ Bogen. 2 Rtlr.

Mit diesem Bande ist dieses an neuen Ansichten, Ergebnissen und Ideen über die antike Kunst so reichhaltige Werk geschlossen. Der 1. Band erschien im Jahre 1834 und kostet 1 Rtlr. 8 Gr. — Das Conversations-Lexicon der Gegenwart in dem Artikel „Aesthetik" sagt: „Eine umfassende Darstellung der „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten." (2 Bde. 1834 — 37) gab uns Ed. Müller, der Bruder des berühmten Philologen und Archäologen in Göttingen, und machte dadurch sich selbst berühmt, denn er hat mit einer erstaunenden Belesenheit Alles, was die alten Dichter, Sophisten, Rhetoren, Philosophen und Grammatiker über die Kunst uns hinterlassen haben, zusammengestellt, und nicht bloß zusammengestellt, sondern mit philosophischem Geiste eindringlich auseinander gesetzt." — Recensionen über obiges Werk lieferten bisher die Berliner wissenschaftlichen Jahrbücher und das Literatur-Blatt zum Morgen-Blatt.

20) **Müller, Julius, (Dr. und Prof. der Theologie in Marburg),** Die christliche Lehre von der Sünde. 1r Band. Vom Wesen und Ursprung der Sünde. gr. 8. 1839. Geheftet. 35½ Bogen. 3 Rtlr.

Kaum ist dieses Werk erschienen, so hat es sich auch schon als eine bedeutende Erscheinung im Gebiete der theologischen Literatur geltend gemacht, das beweisen nicht nur die zunehmenden Bestellungen aus allen Theilen Deutschlands und der Schweiz und das Verlangen nach dem zweiten Bande, sondern auch das vollgültige briefliche Urtheil des Herrn Consistorial-Rath und Professor Dr. August Neander in Berlin, welcher an den Verleger schrieb: „Schon in Karlsbad und auf der Reise konnte ich das Werk über die Sünde zu Ende lesen und seit langer Zeit hat mir kein Buch so große Freude gemacht. Ich glaube, es wird große und segensreiche Wirkungen hervorbringen. Ich wünsche Ihnen Glück dazu, daß Sie der Verleger dieses ausgezeichneten Theologen sind."

21) **Müller, Julius, (Dr. und Prof. der Theologie in Marburg),** Das christliche Leben, seine Entwickelung, seine Kämpfe und seine Vollendung. Dargestellt in einer Reihe Predigten. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1838. Geheftet. 21½ Bogen. 1 Rtlr. 8 Gr. oder 10 Sgr.

Die einstimmige Anerkennung, welche dieses ausgezeichnete Werk in allen kritischen Zeitschriften und bei allen Gebildeten gefunden hat, machte diese zweite so eben erschienene Auflage so bald nöthig. — Bei ihrer inneren Vortrefflichkeit werden diese Predigten ein immer größeres Publikum gewinnen, in immer weitern Kreisen sich verbreiten, und bei religiös gesinnten Familien bald allgemein zu finden sein. — Die jetzige Auflage erscheint in Druck und Papier so elegant, daß sie auch in dieser Beziehung zu Festtags-Geschenken für Frauen und Männer wohl geeignet sein wird.

22) **Nacht, Tausend und Eine. Arabisch. Nach einer Handschrift aus** Tunis. Herausgeg. von Dr. M. Habicht. 7r, 8r Bd. 8. 1837—38. Geh. Der 7te Band enthält 27 Bogen; der 8te Band 25 Bogen. Jeder Band 3 Rtlr.

Diese beiden Bände enthalten zugleich die Fortsetzung des Verzeichnisses der in den arabischen Wörterbüchern und besonders im Golius fehlenden Wörter, und der 7te Band enthält die Erwiederung auf die Ausstellungen des Herrn Professor Fleischer in Leipzig gegen die Glossarien des Herrn Professor Habicht. — Das für arabische Literatur sich interessirende Publikum darf einer schnelleren Erscheinung der Fortsetzung des arabischen Textes der 1001 Nacht mit Zuversicht entgegen sehen. Hoffentlich wird der Druck des Ganzen wohl früher vollendet sein, als auch nur ein Band von der in London angekündigten arabischen Ausgabe, von welcher unbegreiflicher Weise auch deutsche Zeitungen vielfach behaupteten: es sei die erste Edition der arabischen Urschrift, — gesetzt und gedruckt sein wird. — Der Preis von Band 1 — 6 ist 21 Rthlr.

23) **Nösselt, Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und** zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 6te verbess. und verm. Auflage. Mit 6 Stahlstichen. 3 Bände. gr. 8. 1838. 81½ Bogen. 3 Rtlr. 20 Gr. oder 25 Sgr.

Die größere Aufmerksamkeit, welche man seit geraumer Zeit auf die Verbesserung und Erweiterung des weiblichen Unterrichts wendet, machte die Herausgabe eines Lehrbuchs beim Unter-

richt in der Geschichte zum Bedürfniß. Das obige Werk, ausgezeichnet durch lebendige, gewandte Darstellung, durch leichte, von jeder Künstlichkeit entfernte Schreibart, durch eine glückliche Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, und voll warmen Eifers für das Würdige und Hohe in der Geschichte, fand gleich bei seinem ersten Erscheinen eine freundliche Aufnahme. Diese steigerte sich sowohl bei der weiblichen Jugend und ihren Lehrern, als auch bei jüngeren und älteren Frauen in immer erweiterten Kreisen, so daß die eben erschienene 6te Auflage nöthig wurde. Durch die überall verbessernde Hand des Herrn Verfassers, hat diese neue Ausgabe abermals bedeutend gewonnen, und so darf die Gunst, welche die Gebildeten des weiblichen Geschlechts diesem Werke bisher zuwendeten, wohl auch fernerhin erwartet werden. — Als werthvolles und erfreuendes Festgeschenk wird dieses Werk in jeder gebildeten Familie stets willkommen sein.

24) Nösselt, Fr., Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privat-Unterrichte heranwachsender Mädchen. 7te vermehrte und verbess. Auflage. gr. 8. 1837. 7½ Bogen. 6 Gr. oder 7½ Sgr.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Nösselt, Fr., Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. 2te verb. Auflage. 4 Bände. gr. 8. 1836. 84⅓ Bogen. 3 Rtlr. 20 Gr. oder 25 Sgr.

Obiges Werk hat zum Zweck: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Styls auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern und ihren Hauptwerken, in so fern deren Kenntniß jedem Gebildeten nöthig ist, bekannt zu machen. — Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt sein, und über den Beruf des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung desselben, sowohl bei der Leitung einer höhern Töchterschule, als auch beim Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Die nöthig gewordene 2te Auflage führt endlich den Beweis, daß dieses Lehrbuch als ein zweckmäßiges und brauchbares sich geltend gemacht hat.

25) Oehlenschläger, Adam, Werke. Zum zweiten Male gesammelt, vermehrt und verbessert, 1te, 2te, 3te Lieferung, oder Band 1—9 und 14. 8. 1839. Geheftet. 150½ Bogen. 4 Rtlr. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Die erste Lieferung, Band 1 — 4, 64¼ Bogen stark, kostet 1 Rtlr. 16 Gr. und enthält: Die Selbstbiographie. *Baldur der Gute. Tragödie. *König Helge. Romanzen und Tragödie. Stärkodder. Tragödie. Hagbart und Signe. Tragödie.

Die zweite Lieferung, Band 5 — 7, 51½ Bogen stark, kostet 1 Rtlr. 14 Gr. und enthält: Palnatoke. Trauerspiel. Hakon Jarl. Trauerspiel. *Olaf der Heilige. Tragödie. Die Wäringer in Konstantinopel. Trauerspiel. Axel und Walburg. Trauerspiel. Erich und Abel. Trauerspiel.

Die dritte Lieferung, Band 8, 9 und 14, 44½ Bogen stark, kostet 1 Rtlr. 12 Gr. und enthält: Correggio. Trauerspiel. Hugo von Rheinberg. Trauerspiel. *Sokrates. Tragödie. Der Hirtenknabe. Dramatische Idylle. *Der kleine Schauspieler oder Schröders Jugendleben. Lustspiel. Ludlams Höhle. Dramatisches Mährchen.

* Die mit * bezeichneten Dichtungen erscheinen zum erstenmal im Druck; die Käufer der ersten Lieferung verpflichten sich zur Abnahme des Ganzen.

26) Passek, Joh. Chr., Denkwürdigkeiten aus den Regierungsjahren der Könige Johann Casimir, Michael Korybul und Johann IV. von Polen, vom Jahre 1656—1688. Polnisch herausgegeben vom Grafen Eduard Raczynski; deutsch von Dr. G. A. Stenzel. 8. 1833. Geheftet. 29 Bogen. 1 Rtlr. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

27) Steffens, Henrich, Die Revolution. Eine Novelle. 3 Bände. 8. 1837. Geheftet. 61 Bogen. 4 Rtlr.

28) — — Novellen. Gesammt-Ausgabe. 16 Bändchen. 8. 1837—38. Geheftet. 242½ Bogen. 10 Rtlr. 16 Gr. oder 20 Sgr.

Die einzelnen Werke unter den besondern Titeln:

29) Steffens, H., Gebirgs-Sagen. Als Anhang: Die Trauung, eine Sage des Nordens. 8. 1837. 19 Bogen. Geheftet 1 Rtlr.

Inhalt: 1) Ueber Sagen und Mährchen aus Dänemark. 2) Mährchen und Sagen aus dem Riesengebirge. 3) Die schlafende Braut, eine Novelle. 4) Anhang: Die Trauung.

30) — — Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen. Dritte verbesserte Auflage. 5 Bändchen. 8. 1837. 71½ Bogen. Geh. 3 Rtlr.

31) — — Die vier Norweger. Ein Cyklus von Novellen. 2te verb. Auflage. 6 Bändchen. 8. 1837. 87¾ Bogen. Geheftet. 3 Rtlr. 20 Gr. oder 25 Sgr.

32) — — Malkolm, eine Norwegische Novelle. 2te verbess. Auflage. 4 Bändchen. 8. 1838. 64¼ Bogen. Geheftet. 2 Rtlr. 20 Gr. oder 25 Sgr.

Die wiederholt nöthig gewordenen neuen Auflagen obiger Werke beweisen, welche große Theilnahme und Anerkennung dieselben bei den Gebildeten in Deutschland gefunden haben.

Von demselben Verfasser erschien früher bei uns:

Steffens, H., Anthropologie. 2 Bände. gr. 8. 1822. 59¼ Bogen. 2 Rtlr. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

— — polemische Blätter zur Beförderung der spekulativen Physik. 2te Auflage. 1s Heft. Zur Geschichte der heutigen Physik. gr. 8. 1835. Geheftet. 11 Bogen. 16 Gr. oder 20 Sgr.

— — Desselben 2tes Heft. Zur Geologie. gr. 8. 1825. Geh. 10¼ Bogen. 20 Gr. oder 25 Sgr.

— — Schriften, Alt und Neu. 2 Bände. gr. 8. 1821. 37½ Bogen. 1 Rtlr. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

— — Turnziel. Sendschreiben an Herrn Professor Kayßler und die Turnfreunde. 12. 1818. Geheftet. 9½ Bogen. 16 Gr. oder 20 Sgr.

— — Ueber Deutschlands protestantische Universitäten. gr. 8. 1820. Geheftet. 5½ Bogen. 10 Gr. oder 12½ Sgr.

— — Ueber Kotzebues Ermordung. 12. 1819. Geheftet. 2¼ Bogen. 4 Gr. oder 5 Sgr.

— — Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. Eine Stimme aus der Gemeinde. 2te Auflage. 8. 1837. Geheftet. 17½ Bogen. 20 Gr. oder 25 Sgr.

— — Widerlegung der gegen ihn von dem Herrn Consistorialrath Schulz erhobenen öffentlichen Anklage. 8. 1823. Geheftet. 1 Bogen. 2 Gr. oder 2½ Sgr.

— — Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist. Eine Confession. 8. 1831. Geh. 11½ Bog. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

33) Suckow, K. A. (Prediger und Prof. der Theologie), Gedenktage des christlichen Kirchenjahres, in einer Reihe Predigten. gr. 8. 1838. Geheftet. 11½ Bogen. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

In diesen Predigten hat der Herr Verfasser einige der beziehungsreichsten Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres in ihrer tiefsten Bedeutung für das innere Leben und Gemüth des Christen aufgefaßt und die darauf bezüglichen Bibeltexte auf eine neue und eigenthümliche Weise und in einer schönen, gemüthergreifenden Sprache behandelt und entwickelt. Durch Reichthum des innern Gehalts, wie durch die hohe Vollendung der Form, werden diese Predigten alle denkende Leser und Leserinnen anziehen und ansprechen, zugleich aber werden sie jungen Theologen als bildende Musterreden angelegentlichst zu empfehlen sein. — Die so eben in der Hallischen Literatur-Zeitung erschienene Recension stellt die obigen Predigten unter die vorzüglichsten, welche in der deutschen Literatur erschienen sind.

Von demselben Verfasseren erschien früher:

Novellen von Posgaru. 2te verbesserte Auflage. Mit in Stahl gestochenen Vignetten. 3 Bändchen. 8. 1833. Geheftet. 48⅛ Bogen. 2 Rtlr. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Die Berliner evangelische Kirchenzeitung 1837 Nr. 93 empfiehlt obiges Werk, wovon das erste und zweite Bändchen: „Die Liebesgeschichten," das 3te Bändchen: „Germanos" enthält, ihren Lesern mit folgenden Worten:

„Posgaru liefert Werke von einer strikten und scharfen Bildung. In den „Liebesgeschichten" ist das ungöttliche Wesen der modernen schöngeistigen Bildung scharf gezeichnet, und in seiner Lügenhaftigkeit, Angst und Heillosigkeit streng gerichtet. Höchst beachtenswerthe Excurse über die Göthesche und Tiecksche Poesie treten uns hier entgegen. Schade ist es, daß der schöngeistigen Finsterniß kein überwiegendes Gegenüber christlicher Klarheit und Kraft in diesem Werke gegeben ist, obwohl sie in sich selber zerfällt und zu Grunde geht, und das Gegenstück einer höhern Denkart in allgemeinerer Gestalt nicht fehlt. In diesem Werke tritt die scharfe Charakterzeichnung in ausgezeichnetem Maaße hervor, selbst in geringeren Personen, besonders aber in einer eminenten weiblichen Figur. — Der Germanos ist ein gehaltreiches Werk, lebensfrisch, trotz dem, daß seine Personen einem Hegelianischen Recensenten nur als Personifikationen der herrschenden geistigen Richtungen im Reformationszeitalter erschienen sind. Wenn Ref. nicht irrt, so enthält dieses Werk einen herrlichen Traum, eine poetische Darstellung der verschiedenen Zeiträume der Weltgeschichte im Lichte der christlichen Wahrheit, die für sich allein dem Germanos einen bleibenden Werth giebt. Ueberall aber giebt sich in diesen Schriften der christliche Glaube kund, getragen von einem sehr schönen Talent, im Bunde mit einer bedeutenden Bildung."

34) Tieck, Ludwig, Gesammelte Novellen. Vermehrt und verbessert. 2te Auflage. 1s—4s Bändchen. 8. 1839. Geheftet. 70 Bogen. 3 Rtlr.

35) — — Gesammelte Novellen. Vermehrt und verbessert. 5s — 8s Bändchen. 8. 1839. Geheftet. 89 Bogen. 3 Rtlr. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Die neuesten Novellen des jetzt lebenden ersten deutschen Dichters erscheinen vollständig gesammelt, mit neuen noch nicht gedruckten Dichtungen vermehrt, in fortlaufender Folge. Die Ausstattung in Druck und Papier ist durchaus correct, sauber und elegant und der Preis auf das Billigste gestellt. — Das gebildete Publikum hat dieser Novellen-Ausgabe bereits seine volle Theilnahme zugewendet; schon wurde eine zweite Auflage der ersten Lieferung nöthig. Diese Theilnahme, es ist nicht zu zweifeln, wird sich noch steigern, denn, wie der Dichter in der Vorrede so schön sagt: „Apollo in lichten Regionen bleibt doch stets der heitere Gott, ob auch immer Larven und gespenstige Gestalten tief unten im Nebel des Musenberges schwärmen und tanzen." —

Der Druck einer dritten Lieferung mit neuen Dichtungen: „der Schutzgeist, Abendgespräche, die Glocke von Aragon," wird so eben vorbereitet, und gebildete Leser werden auch diese neuen Gaben des berühmten Autors mit Vergnügen empfangen und sich dann erfreuen.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Tieck, Ludwig, Dramaturgische Blätter. Nebst einem Anhange noch ungedruckter Aufsätze über das deutsche Theater und Berichten über die englische Bühne, geschrieben auf einer Reise im Jahre 1817. 2 Bände. 8. 1826. Geheftet. 40¼ Bogen. 1 Rtlr.

Evremont. Ein Roman aus den Jahren 1806 — 15. Herausg. von Ludwig Tieck. 3 Bände. 8. 1836. Geheftet. 68⅜ Bogen. 3 Rtlr. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Felsenburg, die Insel, oder wunderliche Fata einiger Seefahrer. Eine Geschichte aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Eingeleitet von Ludwig Tieck. 6 Bändchen. gr. 16. 1828. 128⅜ Bogen. Velindruckpapier. 1 Rtlr. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Markos Obregon, oder Auto-Biographie des Spanischen Dichters Vicente Espinel. Aus dem Spanischen übersetzt und mit Anmerkungen und einer Vorrede von Ludwig Tieck. 2 Bände. 8. 1827. 32⅛ Bogen. 1 Rtlr.

36) Watson, Hewett Cottrell, Bemerkungen über die geographische Vertheilung und Verbreitung der Gewächse Großbritanniens, besonders nach ihrer Abhängigkeit von der geographischen Breite, der Höhe und dem Klima. Uebersetzt und mit Beilagen und Anmerkungen versehen von C. T. Beilschmied. 8. 1837. 18¼ Bogen. 1 Rtlr. 8 Gr. oder 10 Sgr.

37) Weber, Fr. B. (Geh. Hofrath u. Prof.), Historisch-statistisches Jahrbuch in Bezug auf National-Industrie und Staatswirthschaft; mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und des Preuß. Staats. 3ter Doppel-Jahrgang. die Jahre 1834—35. Mit vielen Tabellen. gr. 8. 1837. 41⅛ Bogen. 3 Rtlr. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Desselben Werkes 1ter Doppel-Jahrgang 1830—31. Mit 22 Tabellen. gr. 8. 1834. 36½ Bogen. 2 Rtlr. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Desselben Werkes 2ter Doppel-Jahrgang 1832 — 33. Mit vielen Tabellen. gr. 8. 1836. 44¼ Bogen. 3 Rtlr. 6 Gr. oder 7½ Sgr.

38) Wendal, S. J. F., Die Stiefmutter. Ein Briefwechsel. 8. 1837. Geheftet. 12 Bogen. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Diese eben so anziehende als inhaltreiche Darstellung von Verhältnissen, die das innerste häusliche Leben und Familienglück berühren, wird edlen Frauen eine erfreuliche Erscheinung sein. Neben einer genußreichen Lektüre wird hier ein Schatz von Ansichten und Erfahrungen dargeboten, wie sie nur in einem vieljährigen Verkehr mit der Welt und den höhern Kreisen derselben, und bei einer tiefen Beobachtung des weiblichen und kindlichen Gemüths, ja des heutigen Familenlebens überhaupt gewonnen werden können.

39) Wendal, S. J. F., Bermudez, oder die Schule der Leiden. Aus der Geschichte Fortunio's, Königes von Navarra. 8. 1837. Geheftet. 15 Bogen. 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Nach dem Urtheil der öffentlichen Kritik gehören die Wendalschen Schriften zu den ausgezeichnetsten Erscheinungen unserer neuesten Literatur, und empfehlen sich durch tiefe Lebensanschauung und anziehende Darstellungsform, wie durch reine und edle Gesinnung den gebildeten Männern und Frauen und Stände.

40) Wentzel, A. (Oberlandesgerichts-Rath und Director des Königl. Fürstenthums-Gerichts zu Neisse.) Das Preußische Straf-Recht aus den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen in fortlaufendem Texte zusammengestellt. gr. 8. 1837. 31½ Bogen. 2 Rtlr.

41) — — Das jetzt bestehende Provinzial-Recht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz. Im Auftrage des Wirklichen Geheimen Staats- und Justiz-Ministers von Kamptz ausgearbeitet. gr. 8. 1839. 43¼ Bogen. 3 Rtlr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Wentzel, A. (Oberlandesgerichts-Rath und Director), Der Preußische Mandats-, summarische und Bagatell-Prozeß, nach der Verordnung vom 1. Juni 1833. Praktisch erläutert und in Beispielen dargestellt. gr. 8. 1833. 32 Bogen. 2 Rtlr.

— — Die Ministerial-Erläuterungen vom 1. Juni 1833, über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß. Mit Genehmigung des Hrn. Justiz-Ministers Mühler Excellenz, aktenmäßig dargestellt. 8. 1834. 6 Bog. 10 Gr. oder 12½ Sgr.

42) Wimmer, Fr. Phytologiae Aristotelicae fragmenta. 8 maj. 1838. 7 Bogen. 16 Gr. oder 20 Sgr.

43) Zemplin, Dr. A. (Geh. Hofrath), Die Brunnen- u. Molken-Anstalt zu Salzbrunn. 1s Bändchen: Für die Brunnengäste. 4te verb. Auflage. 8. 1838. Geheftet. 14 Bogen. netto 12 Gr. oder 15 Sgr.

44) — — Dasselbe. 2tes Bändchen: Für die Aerzte. 8. 1837. Geheftet. 12½ Bogen. netto 16 Gr. oder 20 Sgr.

45) — — Fürstenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte und ein Wegweiser für Besucher. Mit 1 Steindruck. 8. Geheftet. 9¼ Bogen. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Für das Jahr 1839

werden an neuen Werken, neuen Auflagen und Fortsetzungen vorbereitet:

1) Hagen, Fr. H. von der, Nordische Heldenromane. 1r — 3r Band. Wilkina- und Niflunga-Saga oder Dietrich von Bern und die Nibelungen. 2te verbesserte Auflage. 8. 1839. circa 60 Bogen.

2) Jahresbericht der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik im Jahre 1835. Von J. E. Wikström. Uebersetzt u. mit Zusätzen versehen von C. T. Beilschmied. Zweite Hälfte. gr. 8. 1839.

3) Müller, Julius, (Dr. u. Prof. der Theologie) in Marburg, Die Lehre von der Sünde. 2r Band. gr. 8. 1839.

4) Nacht, Tausend und Eine. Arabische Erzählungen. Zum Erstenmale aus einer tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von Max. Habicht, Fr. H. von der Hagen und Karl Schall. Fünfte verb. und vermehrte Auflage. 15 Bändchen. Mit den von Göthe hochbelobten Titelvignetten. 8. 1839. 230 Bogen.

Ueber diese neue höchst wohlfeile Ausgabe werden wir einen ausführlichen Prospektus nächstens ausgeben.

5) Nacht, Tausend und Eine. In arabischer Sprache. Nach einer Handschrift aus Tunis, herausgegeben von Dr. Max. Habicht. 9r Band. 8. 1839. circa 28 Bogen.

6) Oehlenschläger, Adam, Werke. Zum zweiten Male gesammelt, vermehrt und verbessert. 4te u. folgende Lieferungen. 8. 1839. circa 100 Bogen.

7) St. Roche. Von d. Verf. von Godwie-Castle. 3 Bände. 8. 1839. 60 — 70 Bogen.

Zweite Beilage zu № 1 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 2. Januar 1839.

8) **Steffens, Henrich, Religionsphilosophie.** 2 Bde. gr. 8. 1839. 50 — 60 Bogen.

9) **Tieck, Ludwig, Gesammelte Novellen.** Vermehrt und verbessert. 3te Lieferung, oder Band 9 – 12. 8. 1839. 60 Bogen.

Freunde gediegener und unterhaltender Lectüre erlauben wir uns aufmerksam zu machen auf eine

Sammlung werthvoller Romane, Novellen und anderer Schriften,

von G. Bredow, Fr. v. Campan, Contessa, Aug. Hagen, Fr. H. von der Hagen, Wilhelm Martell, Thomas Moore, v. Salvandy, v. Schober, K. E. Schubarth, Spazier, Tieck, G. F. Waagen, Wentzel u. a. m.

welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leih-Bibliotheken eignen und zu äußerst ermäßigten Preisen abgelassen werden.

Das Verzeichniß darüber wird gratis ausgegeben.

Auch empfehlen wir unsern

Verlagskatalog,

welcher die in unserm Verlage erschienenen Werke bis 15. Juni 1837 enthält und ebenfalls gratis ausgegeben wird, einer gefälligen Beachtung.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Musikalien-Leihinstitut

von

Carl Cranz

in Breslau (Ohlauer-Strasse).

Beim Antritt eines neuen Jahres erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum auf dieses in jeder Beziehung nützliche Institut aufmerksam zu machen. Ich war im vergangenen Jahre bemüht, mein Institut nach Möglichkeit zu vervollständigen, was auch meine Cataloge beweisen.

Es wird mir, wie bisher, zum besonderen Vergnügen gereichen, meinen resp. Abonnenten die Theilnahme so angenehm als möglich zu machen, und wiederhole ich hierdurch ergebenst, dass ich jeder Anforderung zu genügen im Stande und bereit bin.

Plan und Bedingungen meiner Einrichtung wolle man gefälligst bei mir abfordern lassen. Cataloge werden Denjenigen, welche sich abonniren, nie berechnet. Auswärtige ersuche ich, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Breslau, den 1. Januar 1839.

Carl Cranz,

Kunst- und Musikalienhändler.

Gesuch.

Ein junger Mann, welcher eine orthographische u. schöne Hand schreibt, wünscht gegen ein billiges Honorar Beschäftigung. Probeschrift liegt zur gefälligen Ansicht bereit. Zu erfragen: goldne Radegasse Nr. 17, eine Treppe, täglich (außer Sonntags) in den Mittagsstunden von 2—3 Uhr.

Ein Wohnungs-Kollege

zu einem meublirten Zimmer wird gewünscht Ursulinerstraße im Lachs, 1 Stiege vorn heraus.

Zu vermiethen ist am Ringe Nr. 33 die dritte Etage, und das Nähere daselbst im zweiten Stock zu erfahren.

DAS NEUESTE

aus allen Zweigen der

in- und ausländischen Literatur und Kunst

zur eigenen Ansicht und Prüfung empfohlen

durch

die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Die Fluth neuer Erscheinungen fast in jedem Gebiete des Wissens steigt fortwährend; das Ergebniss einer Spekulation weckt oder verdrängt die andere; dem geübten Blicke selbst wird es schwer, das Beachtenswerthe vor dem minder Bedeutungsvollen auszuzeichnen.

Unter solchen Umständen dürfte die seit Jahren für den engeren Kundenkreis bestehende Einrichtung, alles Neue vor dem wirklichen Ankauf bedingungsweise zur eigenen Durchsicht und Prüfung zu verabreichen, einer allgemeineren Beachtung nicht unwerth sein. Der Provinz insbesondere wird dadurch Ersatz für ungenügende, literarische Hülfsquellen geboten; wissenschaftliche Vereine, Bibliotheken, Behörden, Gymnasien, Schulen, Lesekreise der verschiedenartigsten Tendenz fördern, wenn sie das geringe Porto regelmässiger Nova-Sendungen nicht scheuen, eben so sicher ihr Interesse, wie der einzelne, vom wissenschaftlichen Verkehr abgeschlossene Literaturfreund. Mehr als je begünstigen dies die Postverbindungen, welche bis in die entferntesten Richtungen hin täglich wohlfeiler und schneller befördern.

Wer nun die einzelnen Fächer der Literatur, aus denen die Kenntniss des Neuen ihm besonders wünschenswerth ist, mir gefälligst bezeichnen und mit seinem Vertrauen für eine stete Wahl und Uebersendung des Interessantesten daraus mich beehren will, möge zuvor die nachstehenden Paragraphen prüfen.

Je nach dem Befehl der Empfänger oder dem Reichthum an neuen Erscheinungen in den mir vorgeschriebenen Zweigen der in- oder ausländischen Literatur sende ich die Quintessenz derselben von vier zu vier, von sechs zu sechs oder von acht zu acht Wochen zur Durchsicht und Auswahl.

Mit jedem Halbjahr folgt über alle, während dieses Zeitraums neu erschienene Bücher unentgeldlich ein wissenschaftlich geordneter Catalog, der — falls ich irgend eine interessante literarische Erscheinung übersehen hätte — meine Bitte vertritt, solche Werke nachträglich zur Ansicht zu befehlen.

Das Nicht-Behaltene wird innerhalb zwei bis drei Wochen in unversehrtem Zustande zurückerbeten; wo die Prüfung eines Buches das Lesen desselben und mithin das theilweise Aufschneiden der Blätter nothwendig macht, darf es nur an der Seite, behutsam und möglichst selten geschehen.

Weihnachten und Johannis formire ich meine Rechnung, deren Betrag, bei dem Anspruch auf regelmässige Nova-Sendungen, die Höhe von wenigstens 25 Rthl. erreichen muss. Ausnahmen erfordern eine besondere Einigung.

Diese Einrichtung meines Geschäfts ist bisher aus doppelten Gründen vielfach benutzt worden; einmal, weil die Käufer bei Erweiterung ihrer Bibliothek sich vermöge prüfender Einsicht des Neuen vor jeder durch Titel, Anzeigen und Recensionen berechneten Täuschung geschützt sehen, dann, weil die sorgsame Auswahl des Uebersandten mir Zufriedenheit erwarb.

Wo der Einzelne die Summe von 25 Rthl. während eines Semesters auf Bücher nicht zu verwenden hatte, sind, besonders an kleinen Orten und auf dem Lande, der Interessenten mehrere zusammengetreten. Dadurch, dass Einer sich der Correspondenz und Besorgung unterzog, hatten Alle den Gewinn verringerter Kosten und in den beschränktesten Kreisen ward auf solche Weise und um einen so mässigen Preis, die Bildung von Lese-Vereinen möglich.

Wer bedenkt, dass ich die Auswahl der Bücher mit Umsicht besorgen muss, dass das Eintragen derselben, das Ausschreiben der Noten, das Austhun des Zurückkommenden, das Verpacken Zeit und Arbeit erfordert, dass die Emballage jedes Paquets mehr oder minder kostspielig ist, der wird eben so wenig den oben erwähnten Bedingungen das Urtheil der Billigkeit versagen, als der, welcher diese Einrichtung benutzte, die Zweckmässigkeit und Vortheile derselben in Abrede stellen dürfte.

Das gebildete und billig denkende Publikum, meines dankbaren Entgegenkommens in allen Fällen gewiss, möge diese Mittheilung mit Wohlwollen berücksichtigen! Wer dagegen, wie es leider vorzukommen pflegt, eine Buchhandlung mit einer Lese-Anstalt zu verwechseln und neue Bücher nicht nur für sich, sondern auch zum Gebrauch für gute Bekannte im eigentlichsten Sinne des Worts zu benutzen keinen Anstand nimmt, der kann auf Sendungen jener Art meinerseits nie rechnen.

Ferdinand Hirt.

Zum meistbietenden Verkauf von circa 500 Stück kiefernen Bauholzstämmen der Oberförsterei Grudschitz, welche bereits gefällt und vermessen sind, wird ein Bietungstermin auf den 14. Januar 1839 im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln stattfinden, welcher um 9 Uhr früh anfängt und Mittags 12 Uhr endet. Die Vermessungsregister werden dem Verkaufe zu Grunde gelegt, der Zuschlag erfolgt sofort, wenn der Taxwerth erreicht oder überschritten ist, und die Zahlung des Kaufgeldes hat ebenfalls, bei erfolgtem Zuschlage, gleich im Termine zu geschehen. Jeder Käufer, der zum Gebot zugelassen zu werden wünscht, hat zuvörderst 1/4 des Taxwerthes als Caution zu deponiren. Die zu verkaufenden Bauholzstämme liegen in den Forstbeläufen Malino und Chronstau zur Ansicht bereit und es sind die betreffenden Förster angewiesen, solche auf Verlangen vorzuzeigen.

Grudschitz, den 26. Dezbr. 1838.

Der Königl. Oberförster Rusch.

Bekanntmachung.

Es sollen die fünf kleinen Gebäude, welche in einer Länge von 174 Fuß an der Herren-Straße hieselbst vor der westlichen Seite des Thurmes und vor der Giebelseite der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth stehen, an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 4ten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr in unserem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, und laden kautionsfähige Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Licitations-Bedingungen bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden können.

Breslau, den 14. Dezbr. 1838.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Aufgebot.

In einer bei uns schwebenden Untersuchung sind ein Paar alte Kinderstiefeln mit einem Rande von gelbem Saffian an den Schäften, neuen Absätzen und mit Nägeln beschlagen, als wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen worden. Da der Eigenthümer dieser Stiefeln unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem auf den 12. Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, in dem Verhörzimmer Nr. 10 des hiesigen Inquisitoriats, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schmidt anstehenden Termine zu erscheinen, seine Eigenthumsansprüche an die Stiefeln nachzuweisen, und deren Ausantwortung zu gewärtigen, widrigenfalls darüber anderweit gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau, den 28. Dezember 1838.

Das Königl. Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Nachdem wir heut über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Tuchmachers Ernst Haase wegen dessen klarer und notorischer Insufficienz zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger den Concurs eröffnet haben, werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts Referendar Stelzer angesetzten Termine auf

den 25sten April 1839 Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannten, oder zu erscheinen Verhinderten werden die Herren Justiz-Commissarien Weinert, Walther und Neitsch hierselbst als Mandatarien in Vorschlag gebracht, welche mit Information und Vollmacht versehen werden müssen.

Lauban, am 11. Dezember 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Wundarztes August Lambey, soll an die privilegirten Nachlaß-Gläubiger desselben, gemäß § 5. Tit. 50. Thl. I. der Allg. G. O. in dem auf den 21. Februar 1839, Vormittags 9 Uhr, vor uns anstehenden Termin vertheilt werden, und es sind die bekannten Gläubiger hierzu vorgeladen worden. Alle etwanigen unbekannten Gläubiger des ꝛc. Lambey werden daher aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem gedachten Termine zu melden, um ihre Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die zu vertheilende Lambeysche Nachlaß-Masse verlustig gehen werden.

Oppeln, den 20. November 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der am 16. August 1804 hierselbst geborne Sohn des Ackerbürgers Anton Krasel, gleichen Namens, welcher, nachdem er bei dem Meister Schmursche zu Frankenstein die Sattlerprofession erlernt, während seiner Wanderschaft vom December 1824 bis 2. October 1825 in Semlin beim Sattlermeister Johann Beer in Arbeit gestanden, und von dort seine Wanderschaft nach Pesth fortgesetzt hat, seitdem aber verschollen ist, wird auf den Antrag seiner Mutter, der Wittwe Josepha Krasel, nebst seinen etwa sonst zurückgelassenen Erben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 7. October 1839, Vormittag 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Polenz angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird.

Glatz, den 16. November 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Krause.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß der zu Neuhauß verstorbenen Müller Gubeschen Eheleute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf den 23. März künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Neuhauß angesetzt worden ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen, beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Salamon zu Frankenstein und Kanther zu Nimptsch vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Patschkau, den 5. December 1838.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Justiz-Amt des Lehns Neuhauß.

Proklama.

Die in der Vorstadt zu Ohlau sub Nr. 3 belegene, zum Tabakfabrikant Hieronimus Mollschen Nachlaß gehörige Besitzung nebst Zubehör, insbesondere bestehend aus einem massiven zweistöckigen Gebäude, dabei befindlichen Garten, Stallgebäude, und einer damit verbundenen Bade-Anstalt, abgeschätzt auf 6,499 Rtlr. 15 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, zu welchem Behuf ein Termin vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Glan auf den

26. Juni 1839 Vormittags 10 Uhr

im Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden ist. Die Taxe so wie der Hypothekenschein des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Ohlau, den 8. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister und Stellenbesitzer Ferdinand Schlichting zu Krelkau beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden daselbst eine holländische Windmühle anzulegen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Königl. Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837, werden demnach alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzumelden, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage höheren Orts nachgesucht werden wird.

Münsterberg, den 27. Dezbr. 1838.

Der Königl. Landrath C. F. v. Wentzky.

Bekanntmachung.
Freiwilliger Verkauf.

Bei dem Ober-Landesgericht zu Posen sollen die im Adelnauer Kreise belegenen und zum landschaftlichen Verbande gehörenden adelichen Güter Maczniki, dessen Taxe auf 18,043 Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.; Podkoce, dessen Taxe auf 14,933 Rtlr. 20 Sgr. 5 Pf., und Boczkow I. und II., deren Taxe zusammen auf 37,383 Rtlr. 18 Sgr. 5 Pf. festgestellt worden sind, in termino den 29. April 1839 Vormittags 10 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen können in der Registratur daselbst eingesehen werden.

Hausverkauf in Hirschberg.

Ein am Ringe (an der Seite des Getreidemarktes) zu Hirschberg gelegenes massives Haus, welches 6 Stuben, 2 Kabinets, 4 Küchen, großen Bodenraum, ein Verkaufs-Gewölbe, 2 Remisen und einen Pferdestall, letztere vier Piecen gegenwärtig sehr vortheilhaft als Getreide-Remisen vermiethet, enthält, steht sofort billig zu verkaufen, und können Selbstkäufer das Nähere durch den Commerzien-Rath Kirstein in Hirschberg erfahren. Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.

Gratis

wird heute Nummer I. von meinem neuen Theater-Figaro als Probeblatt ausgegeben im Verlags-Comptoir, Katharinenstraße Nr. 19.

Herrmann Michaelson.

Ehrliche und pünktliche Colporteurs,

die sich, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, mit dem Debit des neuen Theater-Figaro beschäftigen wollen, haben sich zu melden bei dem Redakteur

Herrmann Michaelson,
Blücherplatz Nr. 18.

Benachrichtigung.

Mit Bezug auf die unterm 14. April v. J., im Stücke Nr. 88 der Schlesischen Zeitung enthaltene Benachrichtigung, wird hiermit wiederholt: daß mein minorenner Sohn Berthold Brunckow, für die Dauer seiner Minorennität und in so lange er noch unter väterlicher Gewalt steht, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der während meiner Abwesenheit zu seinen Vormündern ernannten Herren Rechnungsrath Wendroth und Herrn Lieutenant Moser, keine ihn bindende Erklärung abgeben oder Verpflichtungen eingehen kann, die Ansprüche an ihn begründen könnten.

Der Rechnungsrath Brunckow.

Veräußerung eines Grundstücks.

Ein im besten Bauzustande sich befindendes Grundstück am großen Ringe, welches außer den Zinsen und Abgaben einen reinen Ueberschuß von 500 Rthlr. jährlich gewährt, wünscht der Besitzer an einen soliden zahlbaren Käufer zu veräußern; hierauf Reflektirende wollen sich desfalls an Hrn. Justizrath Gräff wenden.

Die Bäckerei

auf der Kupferschmiedestraße Nr. 26, ganz neu eingerichtet und vortheilhaft gelegen, ist zu vermiethen und sogleich in Betrieb zu nehmen.

Zur Nachricht.

Donnerstag den 3. Januar erste Versammlung des

Privat-Donnerstag-Vereins im Zahn'schen Lokale.

Das Direktorium.

Rheinhanf

von seltener Schönheit, so wie langen feinen Bologneser Schusterhanf erläßt zum Wiederverkauf preiswerth:

B. Perl jun., Schweidnitzerstr. Nr. 1.

Empfehlungs- und Visiten-Karten

werden geschmackvoll und billig gefertigt, im lithographischen Institut von

C. G. Gottschling,
Albrechtsstr. Nr. 36.

Larven

in mehreren hundert Arten, aus Seide, Drath, Wachs u. dgl. empfiehlt zum eigenen Gebrauch und Wiederverkauf die Galanterie- und Kinderspiel-Waaren-Handlung

Samuel Liebrecht,
Ohlauerstraße Nr. 83, dem blauen Hirsch gegenüber.

Das so allgemein beliebte Lottospiel kostet bei uns nur 7½ Sgr. und dafür erhält man 24 auf Pappe gezogene gedruckte Karten, 100 Gläschen zum Besetzen der ausgerufenen Zahlen und 90 aus Holz gedrechselte mit Zahlen versehene Nüßchen oder Kapseln, dies alles in einem Kästchen; das Frag- und Antwortspiel 1¼, das Ziehkartenspiel 1¼, die Blumensprache 1¼ Sgr., 12 Stück Windsorseife in englischer Originalpackung 6¼, 7½ Sgr., 12 Stück durchsichtige Seife 6¼ Sgr., der Topf feinste frische Pomade 2½ Sgr.

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Ein Kratzen-Drathzieher, der sich über seine vorzüglichen Kenntnisse und seine Solidität auf das Vortheilhafteste ausweisen kann, und bisher in der Provinz Westphalen gearbeitet hat, sucht, weil er sich gern verändern will, in einer andern Provinz Arbeit. Hierauf Reflektirende können den Namen des Suchenden bei der Expedition dieser Zeitung erfahren.

Masken-Anzeige.

Ich erlaube mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich zu dem am 3. Januar stattfindenden Maskenballe im Wintergarten eine bedeutende Auswahl der elegantesten Charakter-Anzüge für Herren und Damen neu angefertigt habe. Auch habe ich nicht verfehlt, meine große Auswahl von Dominos und Chauve-souris durch neue Domino's, wie auch Kopfbedeckungen zu verschönern und kann solche zu jedem Preise verleihen; auch den Herren, die im Besitze eigener Domino's sind, empfehle ich die dazu passenden spanischen Hüte mit Straußfedern. Noch eine besondere Bemerkung habe ich für Damen, die nicht in Charakter-Kostüms oder Dominos erscheinen wollen, eine Maskirung der neuesten und seltensten Art.

L. Wolff, Neusche Straße Nr. 7.

Anzeige von Ball- und Masken-Anzügen.

Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre, zu der bevorstehenden Carnevalszeit meine neuen geschmackvollen Ball- und Masken-Anzüge nach Pariser Modells und Figurinen, theils aus den neuesten Opern und Ballets, anzuzeigen; nächstdem erhielt ich französische Gold- und Silber-Stickereien, wie auch dergleichen Larven, und eine bedeutende Auswahl Federn auf Barets und Toques, die ich zu soliden Preisen verleihe. Extra feine weiße, wie auch schwarze Trikots für Herren, zu Ball- und Masken-Anzügen, habe ich auch zu vergeben. Die Masken-Bilder liegen bei mir zur Ansicht, und können die bestellten Anzüge baldigst darnach angefertigt werden.

F. Sachs,
am Ringe, 7 Kurfürsten Nr. 8.

Masken-Anzüge.

Zu dem am 3. Januar d. J. stattfindenden großen Maskenballe im Kroll'schen Wintergarten, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich eine bedeutende Auswahl der elegantesten seidenen Domino's und dazu passender spanischer Hüte mit Straußfedern angefertigt, und solche, wie jede andere Art Charakter-Anzüge für Herren und Damen, in schon bekannten, sehr billigen Preisen verleihe.

B. Walter,
Ohlauerstraße Nr. 6, in der Hoffnung, 3 Treppen hoch.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit geben wir uns die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wir mit heutigem Tage auf hiesigem Platze eine

Tabaks-Handlung

verbunden mit einem

Commissions- u. Speditions-Geschäft

errichtet haben. Indem wir nun insbesondere auf die Eröffnung unserer

Tabaks-Fabrik und Handlung

aufmerksam zu machen uns erlauben, empfehlen wir, außer allen gangbaren Tabaks-Sorten, vorzüglich unser aufs Beste assortirte

Cigarren-Lager

zur geneigten Beachtung.

Eine unbedingt reelle Bedienung wird uns förderlich sein, unser Renommé zu begründen und zu befestigen, gleichwie dem Vertrauen zu entsprechen, mit welchem wir uns schmeicheln beehrt zu werden.

Breslau, den 1. Januar 1839.

Westphal & Sist,
Reusche Str. Nr. 51.

Mit ganzen, halben und Viertelloosen zu der am 10. d. M. beginnenden Ziehung der ersten Klasse 79ster Lotterie, empfiehlt sich ergebenst:

Jos. Holschau,
Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

Zur ersten Klasse 79ster Lotterie sind nachstehende ¾ Loose sub Nr. 4382 a., 21472 c. und 26969 a. verloren gegangen, es wird demnach vor deren Ankauf gewarnt.

Jos. Holschau.

Detail-Handlungs-Gelegenheit für Ostern Nikolaithor Friedr.-Wilhelmsstr. Nr. 9, nebst daran stoßender Wohnung und Zubehör.

Der Eigenthümer.

Stralsunder Spielkarten

sind für Breslau allein zu haben in den Handlungen

Adolph Stenzel, Ring Nr. 7. — J. G. Habelt, Neumarkt Nr. 32.

Unterricht

in der doppelten Buchhalterei, so wie im kaufmännischen Rechnen, wird gründlich ertheilt von C. W. Thomaschcke,
Nikolaistr. Nr. 79 im 1. Viertel.

Echter alter Mallaga

die Flasche 18 Sgr., bei Entnahme von 12 Flaschen die 13te frei, empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Ein Hypothekenschein

über 200 Rthl., die für den Schmidt Urban auf der Freistelle des Greßner in Kanchen haften und den Urban an mich cedirt hat, ist abhanden gekommen. Sollte er zum Vorschein kommen, so bitte ich gegen eine Belohnung um dessen Zurückgabe.

J. G. Schindler, am Viehmarkt Nr. 7.

Brennholz erster Klasse

welches in Qualität und Maaß allen Anforderungen entspricht, ist billig zu haben bei

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Eine ganz unabhängige Wirthin, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht ein anderweitig baldiges Unterkommen. Das Nähere bei F. Persitzky, Schmiedebrücke Nr. 51.

— Einen Thaler Belohnung. —

Ein ganz schwarzer großer Wachtelhund, mit starker, langhaariger Ruthe, blauem Halsband, ist am Sonnabend entlaufen. Wer denselben Schmiedebrücke, vier Löwen, 2 Stiegen abgiebt, erhält obige Belohnung.

Karlsstraße Nr. 11 ist von Ostern k. J. ab in der zweiten Etage ein Quartier, bestehend in 6 Stuben, nebst Küche und Zubehör zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfragen.

Weiße Glacé-Handschuhe werden billig gewaschen, Albrechtsstraße Nr. 28, bei Schmidt.

Frische holst. Austern empfing mit letzter Post die Weinhandlung des C. Wysianowski.

Schreibpapier

ist in vorzüglicher Qualität äußerst billig zu haben bei

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Treppe.

Zu vermiethen.

An der Promenade in der Heiligengeist-Straße Nr. 17, ist ein sehr freundlich Quartier im zweiten Stock, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, für den jährlichen Miethzins von 120 Rthlr. an einen stillen Miether, auf Ostern zu beziehn, auch kann eine Stube parterre noch dazu abgelassen werden.

Sogleich zu beziehen

ist eine anständig meublirte Stube, Scheitniger-Straße Nr. 3, eine Treppe.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen, ist der erste Stock, Ohlauer Straße Nr. 54.

Wohnungs-Anzeige.

Klosterstraße Nr. 49 im Oesterreichischen Kaiser, sogleich zu beziehen, die erste Etage, 5 Zimmer, 1 Kabinet, Küche, Speisekammer, Holzgelaß bis Term. Ostern für den Preis von 45 Rthlr.; Stallung und Wagenplätze sind auch daselbst und Näheres eine Treppe hoch dort zu erfahren.

Zu vermiethen

ist der erste Stock, bestehend in zwei Stuben, Alkove, Küche, Küchenstube, Keller und Bodengelaß, und zu Ostern zu beziehen. Nikolaistraße Nr. 75. im 2ten Viertel vom Ringe.

Wohnung zu vermiethen.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Altbüßerstraße Nr. 12. bei der Magdalenen-Kirche.

Angekommene Fremde.

Den 30. Decbr. Gold. Schwert: HH. Kfl. Prosch a. Leipzig u. Munke a. Warmbrunn. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Blok a. Oels. — Große Stube: Hr. Hauptm. v. Gablentz aus Neumarkt. Hr. Lieut. von Hocke a. Polgsen. — Gold. Zepter: Hr. Dr. Barisch a. Kurtwitz. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. v. Lipinski a. Gutwohne. HH. Kfl. Perrier a. Chalons s/M. u. Overbeck a. Warschau. — Rautenkranz: Hr. Tuszinski a. Posen. Hr. Fabrikant Grüne aus Rückers. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Unger a. Rauske u. Fleischmann a. Taubnitz. Hr. Referendarius Lucas a. Glatz. Neißer Herberge: Hr. Gutsb. Pläschke aus Pollanowitz. — Deutsche Haus: Hr. Gutsbesitzer Ruprecht a. Pirl. Hr. Rittmstr. Graf Altaus a. Neustadt. Hr. Lieut. Krause aus Neisse. Hr. Kfm. Wäber a. Liegnitz. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Hausen aus Brieg. Hr. Modelleur Beyerhaus a. Waldenburg. — Zwei gold. Löwen: HH. Kfl. Schlesinger u. Hoffmann a. Brieg. — Gold. Gans: Hr. Graf Blücher v. Wahlstadt aus Krieblowitz. Hr. Graf v. Dombski aus Jadownik.

Den 31. Decbr. Gold Gans: Hr. Kammerherr v. Bissing a. Beerberg. Hr. Kfm. Reinhard a. Stettin. — Deutsche Haus: Hr. Kfm. Görß a. Braunschweig. — Hotel de Silesie: HH. Lieut. Willert a. Kritschen u. Willert a. Herrnstadt v. 2. Leibhusaren-Reg. Hr. Dr. med. Oppler a. Tarnowitz. Fr. Baronin v. Warkotsch a. Strachwitz. Hr. Kfm. Thim a. Krakau. — Große Stube: Hr. Gutsb. Hübner aus Guhlau. Fr. Baronin v. Richthoffen a. Schmellwitz. — Gold. Schwert: Hr. Kaufm. Stöltzner a. Leipzig. — Weiße Adler Hr. Graf v. Sternberg a. Raudnitz. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. Neugebauer a. Schmardt. HH. Kfl. Hultschiner a. Gleiwitz und Scholz aus Neisse. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. von Randow a. Kreike. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Cohn a. Liegnitz u. Guhrauer a. Ratibor.